

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zum sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands	337	Fünfter Verbandstag der Gastwirts- gehilfen.	345
Eine Reform der Arbeiterversicherung?	338	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aus- sperrungen	350
Gesetzgebung und Verwaltung. Schweden und die Berliner Konvention betr. die Nachtarbeit der Frauen	340	Arbeiterversicherung. Ersparleistungen des Ortsarmen- verbandes aus der Unfallrente	351
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rück- blicke VI. — Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1907. — Aus den österreichischen Gewerkschaften.	341	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht	352
Kongresse. 10. Generalversammlung des Ver- bandes der Hafenarbeiter und ver- wandten Berufsgenossen Deutschlands. —		Mittelungen. An die Verbandsvorstände.	352
		Literarisches	352
		Statistische Beilage Nr. 1. Die deutschen Gewerf- schaftskartelle im Jahre 1907	

Zum sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Delegierten, welche ihre Meldefarte noch nicht an das Lokalkomitee in Hamburg abgesandt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich zu tun, weil sonst nicht darauf zu rechnen ist, daß allen Delegierten eine ihren Wünschen entsprechende Wohnung besorgt werden kann.

Auch die Delegierten die sich selbst eine Wohnung beschaffen wollen und auf die Besorgung einer solchen durch das Lokalkomitee verzichten, müssen ihre Meldefarte an die angegebene Adresse senden.

Nur den Delegierten, die sich beim Lokalkomitee gemeldet haben, werden vor ihrer Abreise von der Heimat der von dem Lokalkomitee herausgegebene „Wegweiser durch die freie und Hansestadt Hamburg“ und die Druckfachen, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden, zugesandt.

Die Versendung dieses Materials erfolgt spätestens am Freitag, den 12. Juni. Bis dahin muß spätestens die Meldung bei dem Lokalkomitee erfolgt sein. Die Adresse desselben ist:

K. Hense, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Zimmer 5.

Während der Ankunft der Delegierten befindet sich das Lokalkomitee im großen Saale des Gewerkschaftshauses und ist derselbe gleichzeitig Empfangslokal für die Delegierten. Diese können dort gegen Ablieferung ihres Mandats ihre Delegiertenkarte in Empfang nehmen. Zum Empfang der Delegierten befinden sich von Freitag, den 19. Juni, früh ab Vertreter des Lokalkomitees am Hauptbahnhof in Hamburg, die an roten Rosetten erkenntlich sind.

Es werden, abgesehen von den Delegiertenkarten, solche Zutrittskarten für die Vertreter der Presse und für solche Gäste, die den Verhandlungen des Kongresses während der ganzen Dauer beiwohnen wollen, von dem Lokalkomitee in dem Empfangslokal ausgegeben. Diese Karten werden auf den Namen des Inhabers ausgefertigt und ist deren Empfangnahme spätestens am Tage vor Beginn der Kongressverhandlungen dringend geboten.

Weitere Zutrittskarten für Zuhörer sind an die Hamburger Gewerkschaften prozentual verteilt worden und können dieselben von Gewerkschaftsmitgliedern und erwachsenen Angehörigen ohne weitere Formalitäten benutzt werden. Diese Karten gelten nur für den betreffenden Verhandlungstag, auf dessen Datum sie lauten.

Außerdem sind noch Tageskarten in beschränkter Anzahl beim Lokalkomitee zu haben, die an Organisierte und sonstige Personen verabsolgt werden; an letztere nur, nachdem sie ihren Namen in eine hierzu ausgelegte Liste eingetragen haben.

Alle Anträge auf Erhöhung der Krankenunterstützung wurden abgelehnt, ebenso alle Anträge auf Aenderung der Reiseunterstützung.

Ueber „Die Arbeiterin in der Textilindustrie“ referiert Fräulein Hoppe-Berlin. Sie legt die wachsende Bedeutung der Frauenarbeit in dieser Industrie dar und wendet sich stark gegen die abstoßende Behandlung der weiblichen Mitglieder seitens mancher Funktionäre. Es sei unumgänglich notwendig, die Arbeiterinnen zur tätigen Mitwirkung heranzuziehen. Die Referentin unterbreitet eine Resolution, die u. a. den Vorstand beauftragt, die Frage der Herausgabe einer Beilage des „Textilarbeiter“ zur ausschließlichen Arbeiterinnenagitation zu prüfen, eventuell ein solches Blatt versuchsweise herauszugeben, so daß der nächste Verbandstag entscheiden könne, ob diese Einrichtung eine ständige werden solle. In der nachfolgenden Debatte erklärt Köffel-Berlin, daß der Antrag veranlaßt sei durch einen Plan der Generalkommission, eine allgemeine gewerkschaftliche Frauenbeilage zu schaffen. Dem solle dadurch vorgebeugt werden, daß die Textilarbeiter sich auf ein eigenes Organ festlegen. Der Vertreter der Generalkommission entgegnete, daß von einem solchen Projekt der Generalkommission keine Rede sein könne. Es seien lediglich Anregungen an die Generalkommission gelangt, diese sei der Ansicht, daß der nächste Gewerkschaftskongreß diese Frage prüfen und darüber entscheiden solle. Ob es zweckmäßig sei, daß der Textilarbeiterverband sich vier Wochen vor dem Kongreß einseitig festlege, sei doch sehr zweifelhaft, um so mehr, als damit diese Frage für die anderen Gewerkschaften noch nicht gelöst sei. Die Resolution der Referentin wird in folgender Fassung angenommen:

Die Generalversammlung erklärt:

Bei der großen Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen liegt es im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, nicht nur die bereits Organisierten zu halten, sondern die große Menge der Indifferenten zu gewinnen, um durch Beseitigung der lohnbrückenden Tendenz der weiblichen Arbeitskraft eine Verbesserung der Lage der gesamten Textilarbeiterschaft herbeizuführen.

Die Versammlung hält hierzu die Mitarbeit weiblicher Personen für unerläßlich notwendig und empfiehlt:

1. bei den alljährlich stattfindenden Wahlen zur Ortsverwaltung, resp. zum Vorstand, weibliche Personen mit in den Verwaltungskörper zu wählen;

2. bei der Anstellung mehr als eines Geschäftsführers eine, für die Agitation befähigte weibliche Person anzustellen.

3. Filialen, die nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl mehr als einen Delegierten zur Generalversammlung entsenden können, wird empfohlen, auch weibliche Personen zu delegieren.

In den Vorstand wurden gewählt: Hübsch (1. Vorsitzender), Köffel (2. Vorsitzender), Köffel (Sekretär), Zehms (1. Kassierer) und Brillwitz (2. Kassierer). Der Vorstand bleibt in Berlin, der Ausschuß wird ebenfalls bestätigt. Nachdem dem Verbandstage mitgeteilt wurde, daß die Wirkereibesitzer im Erzgebirgsgau eine allgemeine Aussperrung beschlossen haben, erfolgte Schluß der Beratungen.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer).

Die Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Jena im Saale des „Volkshauses“

statt. Das Organ „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. März enthält die reichhaltige Tagesordnung, als deren wichtigster Beratungspunkt der Gesetzentwurf über Arbeitskammern eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so daß anstatt der auf früheren Verbandstagen üblichen zwei Tage, wie bereits angekündigt, nunmehr durch eine neuerliche Bekanntmachung im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Mai drei Tage vorgesehen sind, und demnach der Verbandstag den 27., 28. und 29. August tagen wird.

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang damit eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer statt, welche vor dem Verbandstag, und zwar den 25. und 26. August stattfinden soll. Der Centralausschuß hat hierzu vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Bericht des Centralausschusses.
2. Bericht des Ausschußmitgliedes des Verbandes.
3. Das Einigungsverfahren vor dem Gewerbegericht.
4. Die Verhältnismahlen.
5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten.
6. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages.
7. Wahl des Vorortes zum Centralausschuß und Wahl eines Ausschußmitgliedes für den Verband.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Beratungspunkte oder Anträge, welche mit auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 26. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. An allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bezw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuches wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu treten um Bewilligung der Mittel zum Besuche der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Besichtigung von der Gemeinde oder dem Kartell bezw. mit einer Beihilfe von letzterem erfolgt und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Generalkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

J. A.: Richard Holz,
Dresden - A.,
Am See 33.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Corr.-Bl.“ (22) enthält die Statistik über „Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907“. Diese Nummer ist 48 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Eine Reform der Arbeiterversicherung?

Als vor kurzem das Reichsamt des Innern dem Krankenkassentag zu Berlin mitteilte, daß die Vertreter der Krankenkassen zu einer Konferenz geladen würden, sobald die Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung soweit gefördert seien, da konnte man wohl neugierig darüber sein, was wohl eigentlich zurzeit im Schoße der Regierung zusammengebraut werde. Wenige Tage später war das „Zentralblatt f. d. deutsche Baugewerbe“ in der Lage, den wesentlichsten Inhalt der geplanten Reform zu veröffentlichen. Das offiziöse Dementi der „Neuen Pol. Corr.“, das diese Mitteilungen als „Kombination“ bezeichnete, hat sehr wenig Glauben gefunden; das „Zentralblatt“ hält daran fest, daß seine Veröffentlichung auf durchaus tatsächlichen Unterlagen beruhe. Es sei im Reichsamt des Innern bereits ein Gesetzentwurf fertiggestellt und nebst Begründung den Bundesregierungen unterbreitet worden, der allerdings noch nicht die endgültige Fassung darstelle, wohl aber die Pläne der Reichsregierung klarlege. Zweifellos war das „Zentralblatt“ im allgemeinen richtig informiert, sonst hätte die Regierung am besten getan, einer unrichtigen Darstellung sofort mit der Veröffentlichung einer Denkschrift über die geplante Reform zu begegnen. Man tut also gut, mit dem Inhalt der vorzeitigen Veröffentlichung sich in ernster Weise zu beschäftigen.

Die geplante Reform erstreckt sich auf drei Gebiete; sie bezweckt 1. eine Erweiterung und Neuorganisation der Krankenversicherung; 2. gemeinsame Spruchinstanzen für die Unfall- und Invalidenversicherung und 3. eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen zunächst die Landarbeiter der Versicherung in Krankenkassen unterstellt werden. Die Gemeindeversicherung soll aufgehoben, die vorhandenen Kassenarten jedoch, „soweit sie sich bewährt haben“ und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen, beibehalten und auf ihren engeren Zusammenschluß mit Nachdruck hingewirkt werden. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht werden. Indes sollen bei der Beschlussfassung der Generalversammlungen über Krankenunterstützung und Beiträge die Versicherten zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel der Stimmen behalten. Die Krankenkassenvorstände erhalten einen unparteiischen Vorsitzenden. Die Krankenkassen eines jeden Bezirks einer unteren Verwaltungsbehörde werden zu einem Verband zusammengeschlossen. Aus diesem Verband geht eine Lokalinstanz, Versicherungsamt genannt, hervor, das der unteren Verwaltungsbehörde angegliedert wird und als Geschäftsführer (Versicherungsamtmann) einen Beamten mit Nachweis längerer Praxis in der Arbeiterversicherung erhält. Dieser untersteht dem Landrat, in den Städten dem Bürgermeister; er sowohl, wie die nötigen Hilfspersonen, haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Die Einrichtung gemeinsamer Spruchinstanzen für die gesamte Arbeiterversicherung soll sich auf diesen lokalen Versicherungsämtern aufbauen, die den gemeinsamen Unterbau für die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bilden sollen, zugleich aber auch

die Aufsichtsbehörde für die Krankenversicherung und regelmäßige Spruch- und Beschlussbehörde erster Instanz für die gesamte Arbeiterversicherung, endlich aber auch die bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungsbehörden und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen sollen. Die Spruchauschüsse des Versicherungsamtes werden zu gleichen Teilen besetzt von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Versicherungsamt fällt die erste Feststellung der gesetzlichen Entschädigungen in der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu. Es soll ferner entscheiden über Beschwerden, die bisher der Entscheidung der Regierungspräsidenten bzw. dem Reichsversicherungsamt unterlagen (Genossenschaftskataster, Beiträge, Gefahrrenten usw.) sowie endgültig bestimmen, ob eine Berufsgenossenschaft während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren zu übernehmen, bzw. Heilanstaltspflege anzuwenden hat.

Die gegenwärtigen Schiedsgerichte erhalten den Titel „Oberversicherungsämter“ und je einen für höheren Verwaltungs- oder Richterdienst befähigten Vorsitzenden. Ihr Bezirk deckt sich mit dem der höheren Verwaltungsbehörde, an welche sie sich „anleihen“. Sie bilden die zweite Instanz für alle Zweige der Arbeiterversicherung und für alle Entscheidungen der Versicherungsämter sowohl über Entschädigungen als auch über Beschwerden.

Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes geschieht in der Weise, daß letzteres nur noch als Revisionsinstanz in Sachen der erstmaligen Entschädigungsfeststellung und zwar der ersten Rentenbemessung fungieren soll. Ausgeschlossen ist jede Berufung (Rekurs), sowie auch die Revision in Streitigkeiten, betreffend: Heilverfahren, Sterbegeld, Höhe des Jahresarbeitsverdienstes, anderweitige Feststellung der Entscheidung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse, die Feststellung, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Unfall erwiesen ist, ob er eine versicherungspflichtige Person betraf, ob der Unfall bei Begehung eines Verbrechens eintrat und ob der Anspruch verjährt ist. In allen diesen Fragen entscheiden die Oberversicherungsämter in letzter Instanz, die indes an die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes gebunden sein sollen und solche Streitigkeiten, in denen es sich um noch nicht festgelegte Auslegung gesetzlicher Bestimmungen handelt, an das Reichsversicherungsamt abtreten sollen.

Die Kosten der lokalen Versicherungsämter sollen den Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten, die der Oberversicherungsämter dem Staate und die des Reichsversicherungsamtes dem Reiche, die der Landesversicherungsämter den betreffenden Bundesstaaten verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten nicht herangezogen werden.

So viel über den Reformplan der Arbeiterversicherung, über den die Unternehmerpresse bereits ein Betermordio anstimmt. Das „Zentralblatt f. d. deutsche Baugewerbe“ richtet die Frage an die Regierung: „Wenn es wahr ist, was so oft von berufenen Staatsmännern feierlich ausgesprochen, auch in der Begründung zum Gesetze über die Arbeitskammern zum Ausdruck gebracht worden ist, daß sich die Berufsgenossenschaften gut bewähren haben, warum soll denn ihre ganze Tätig-

teit darauf beschränkt werden, lediglich zu zahlen, bei der Entstehung der Hauptlasten aber nicht mitzusprechen haben? Die Krankenkassen sollen das Recht, Unterstützungen festzusetzen, behalten, den Berufsgenossenschaften soll das selbe entzogen werden. Gaben diese denn dazu Veranlassung gegeben? Die „Baugewerkszeitung“ des Herrn Felisch nennt den Plan eine traurige Ueberraschung für die Berufsgenossenschaften und will alles aufbieten, zu verhindern, „daß das ganze Arbeiterversicherungsrecht der Arbeiterpartei ausgeliefert werde.“

Man braucht diesen Schmerz der Felisch und Co. nicht allzu tragisch zu nehmen, denn von einer Auslieferung der Arbeiterversicherung an die Arbeiterpartei ist in den Mitteilungen des „Centralblattes“ absolut keine Rede. Wohl aber soll die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen für alle Zeit zunichte gemacht werden, indem die Krankenkassenverwaltung den Landräten und Bürgermeistern unterstellt, also der Bureaucratie ausgeliefert wird. Daß dies der eigentliche Kern der ganzen „Reform“ ist, geht schon daraus hervor, daß die übrigen Vorschläge teils Stückwerk bleiben, teils mit der Neuorganisation nur künstlich in Zusammenhang gebracht sind. Mit Ausnahme der rückständigen Gemeindeversicherung sollen die Kassenarten erhalten bleiben und sich nur etwas mehr centralisieren. Ob für die Landarbeiter die Krankenversicherung obligatorisch sein soll, darüber besagt die Veröffentlichung nichts Unzweideutiges. Mit dem gemeinsamen Unterbau sind die Krankenkassen nur sehr künstlich in Zusammenhang gebracht, da die gemeinsame Spruchpraxis sich mit Kassenangelegenheiten und Streitigkeiten nicht zu befassen hat. Um eine andere Aufsichtsinstitution für Krankenkassen zu schaffen, dafür bedürfte es weder eines solchen Organisationsplans, noch einer Kostenbedeckung der Berufsgenossenschaften. Aber man will die Verbureaucratisierung der Krankenkassenverwaltung als notwendiges Glied eines einheitlichen Organisationsplans für die gesamte Arbeiterversicherung erscheinen lassen, daher der ganze Reform-Drumhörnium. Denn von wirklicher Reform ist in dem ganzen Plane nichts zu finden. Weder bringt er uns eine einheitliche Organisation der Krankenversicherung, noch enthält er das, was wir unter Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung verstehen: eine Versicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen jede Art von Erwerbsunfähigkeit unter Beitragspflicht von Arbeiter, Arbeitgeber und Reich auf der Basis der Selbstverwaltung der Versicherten. Gerade die Stellung der Regierung zur Selbstverwaltung ist höchst widerspruchsvoll. Den Krankenkassen soll diese Selbstverwaltung entzogen werden; hier sollen Vorsitzender und Angestellte Beamte sein, die dem Landrat, bzw. Bürgermeister unterstehen. Dagegen sollen die Kassenvorstände nach wie vor Unterstützungen festsetzen, über die Verweisung in Krankenhäuser und über die Aufnahme in Heil- oder Rekonvaleszentenanstalten entscheiden können. Die Berufsgenossenschaften sollen der Selbstverwaltung der Unternehmer erhalten bleiben; es soll ihnen aber die Rentenfestsetzung und die Bestimmung über das Heilverfahren abgenommen werden. Anstatt einheitliche Selbstverwaltungskörper zu schaffen, wird aus der unteren Verwaltungsbehörde und der Aufsichtsbehörde der Krankenkassen ein

Mischmasch zusammengefügt, den man Versicherungsamt nennt, und dessen charakteristischstes Merkmal der Bureaucratismus ist. Daß die heutige Organisation der Berufsgenossenschaften wie auch der freien Hilfskassen mit einem solchen System von Lokalinstanzen unvereinbar ist, was sichts dies die Regierung an? Ihr kommt es in erster Linie darauf an, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu erwürgen. So erpicht ist sie auf dieses Ziel, daß sie sogar eines der wichtigsten Unternehmerinteressen an den Berufsgenossenschaften, das der erstmaligen Rentenfestsetzung, opfert, um ihren Plan schmählicher zu machen. Damit hat sie sich aber zwischen zwei Stühle gesetzt, denn freiwillig wird das Unternehmertum auf dieses heutige Recht nicht verzichten; das muß ihm abgerungen werden. Die Arbeiter haben dagegen zwar zu fordern, daß die Rentenfeststellung der Entscheidung der Berufsgenossenschaften entzogen werde, nicht aber, um dieselbe in die Hand bureaucratischer Instanzen zu legen, sondern paritätische Schiedsgerichte unter Leitung unabhängiger Richter. Was die Regierung vorschlägt, bedeutet prinzipiell keine Verbesserung; denn ob ein beamteter Sekretär der Berufsgenossenschaft oder ein Beamter der Gemeinde die erste Rente feststellt, ist wirklich kein großer Unterschied; sachlich aber ist es eher eine Verschlechterung, weil dem lokalen Versicherungsamtmann die Kenntnis der beruflichen Verhältnisse einiger 50—60 Gewerbe und Industrien fast stets mangeln wird. Ueberdies setzen die verschiedenen Funktionen, mit denen das Versicherungsamt betraut werden soll, Beamte von so vielseitiger Erfahrung voraus, daß es schwer werden dürfte, dieselben aus der Bureaucratie zu entnehmen. Nur die Selbstverwaltung bringt Männer hervor, die solchen Aufgaben gewachsen sind; sie allein gewährleistet auch eine Entwicklung der Arbeiterversicherung, die den sozialen Verhältnissen der Versicherten, ihren Bedürfnissen, ihrem Empfinden entspricht. Das haben selbst Arbeitgeber anerkennen müssen, die in der Praxis der Arbeiterversicherung stehen. Mit allem Nachdruck aber müssen sich die versicherten Arbeiter gegen die Vorschläge wenden, die eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes durch Ausschaltung des Rekurses bezwecken. Dies bedeutet nicht bloß eine Rechtsbehinderung der Unfallverletzten, sondern auch eine Verschlechterung der Rechtsprechung, die nirgends mehr als gerade hier von einheitlichen Grundfragen geleitet sein muß. Was die Vorschläge als Notbehelf zur Wahrung einheitlicher Rechtsprechung enthalten, reicht auch nicht entfernt aus, zumal den Oberversicherungsämtern gerade die schwierigsten Rechtsfragen zur letztinstanzlichen Entscheidung verbleiben sollen, während das Reichsversicherungsamt nur noch über prozessuale Fragen urteilen darf. Schon diese völlig unverständliche Scheidung zeigt, mit welcher Oberflächlichkeit die ganze Reform in Szene gesetzt ist.

Der ganze Plan macht wirklich den Eindruck des Unfertigen und Unreifen und es erscheint begreiflich, daß die verfrühte Veröffentlichung der Regierung sehr unbequem sein muß. Man muß indes den Kreisen, die diese Veröffentlichung bewirkten, Dank wissen, auch wenn sie es am allerwenigsten aus Arbeiterfreundschaft taten. Denn was dabei herauskommt, wenn diese Pläne ihrer Vollendung entgegenreifen, das ist sicherlich für die

lich Front gemacht. Der Stockholmer „Socialdemokraten“ erklärte mit großer Schärfe, daß, wenngleich man vom psychologischen Standpunkt verstehen kann, wenn unter den in Schweden obwaltenden Verhältnissen Gruppen von Arbeiterfrauen Gegner der Vorlage sind, so sei es doch vollständig klar, „daß der Anfang zu einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung ein Schritt von so fundamentalem Wert für die Arbeiterklasse ist, daß es unverantwortlich wäre, aus Spezialrücksichten diesen Schritt zurückzuweisen.“ In „Arbetet“ in Malmö geht die Genossin Danielsson den Stockholmer Versammlungsbeschlüssen zu Leibe. Sie meint, die leitenden Parteikreise hätten schon im vorigen Jahre anlässlich der Frauenkonferenz die Ideen der Frauenrechtlerinnen zurückweisen sollen, wodurch die jetzige Situation vielleicht hätte vermieden werden können.

Die schwedischen Genossinnen haben in ihrer Erkenntnis einer hochwichtigen sozialpolitischen Materie Beschlüsse gefaßt und eine Aktion inszeniert, die den Feinden des Arbeiterschutzes in Schweden zweifelsohne sehr zu statten gekommen sind. Es erscheint demgegenüber angebracht, festzustellen, daß die Partei selbst nichts mit den Entleisungen ihrer weiblichen Mitglieder gemein hat.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

In der Papier- und Lederindustrie bildete die Verschmelzungsfrage für mehrere Organisationen ein Thema, über das lebhaft diskutiert wurde. Es kommen zunächst die Verbände der Sattler, Lederarbeiter und Portefeuille für diese Verschmelzung in Frage. Man hat aber den Kreis erweitert durch Hinzuziehung zweier Verbände aus der Bekleidungsindustrie, der Verbände der Schuhmacher und Handschuhmacher. Der von den Verschmelzungsfreunden propagierte Industrieverband der Lederindustrie würde also folgende Branchen umfassen: Sattler, Lederarbeiter, Portefeuille, Schuhmacher und Handschuhmacher. Die heutigen Branchenverbände sind in diesem Falle durchaus leistungsfähige Organisationen, so daß die Aufgabe ihrer Selbständigkeit zugunsten des Industrieverbandes von diesem Gesichtspunkt aus nicht als ein absolute Notwendigkeit angesehen werden kann. Auch das Kampfesgebiet ist für die einzelnen Branchen zum Teil ein recht verschiedenes. Die Verschmelzungsfreunde hoffen aber, eine höhere Stofkraft der einzelnen Branchen im Industrieverbande zu erlangen, wie auch in der Verwaltung gewisse Ersparnisse nach ihrer Meinung gemacht werden könnten. Das ganze Projekt ist indes noch zu wenig geklärt.

Dagegen sind die Bestrebungen auf Verschmelzung einzelner dieser Branchenorganisationen weit spruchreicher. Eine einheitliche Organisation der Sattler und Portefeuille, die erstrebt wird, ist zweifelsohne wünschenswert. Hier sind die beruflichen Interessen der beiden Branchen viel intimer als innerhalb der für den Industrieverband in Betracht gezogenen Branchen. Die beiden Verbände sind bei größeren Lohn- und Tariffbewegungen vielfach aufeinander angewiesen, und müssen daher oft gemeinsam vorgehen. Eine Einheitsorganisation würde hier eine nicht unbedeutende Stärkung gegenüber dem Unternehmertum bedeuten.

Einer ähnlichen Verschmelzung wird von den Handschuhmachern das Wort geredet, die eine An-

gliederung ihrer Organisation an den Lederarbeiterverband wünschen. Dieses Verlangen der Handschuhmacher ist durchaus verständlich. Wie wir schon unter Bekleidungsindustrie ausgeführt haben, macht das Handschuhgewerbe zurzeit eine starke innere Krise durch, die für die Arbeiter von großer Tragweite ist und fernerhin noch mehr sein wird. Wesentliche Produktionsgebiete des Handschuhgewerbes werden von der Textilindustrie aufgesogen, die Glacelederfabrikation arbeitet heute bald vielmehr für andere Luxusindustrien als für das Handschuhgewerbe. Die Handschuhmacher sind durch diese Entwicklung in eine missliche Lage geraten, daher ihr Wunsch, durch Anschluß an eine andere verwandte Organisation ihre Position zu stärken. Die Lederarbeiter stehen bisher den Wünschen der Handschuhmacher ziemlich kühl gegenüber, da sie für ihren Teil keine Vorteile in der Verschmelzung erblicken können.

Die Schuhmacher wiederum, die als stärkste Organisation bei einem eventuellen Industrieverband in Frage kommen, stellen sich dem Industrieverbande sympathisch gegenüber, während sie auf die eventuelle Angliederung einzelner Organisationen kein Gewicht legen. Diese Stellungnahme ist verständlich, weil die Unternehmer der Lederfabrikation und des Schuhmachergewerbes sich einheitlich oder in intimster Verbindung miteinander organisieren. Die Schuhmacher erwarten daher eine erhöhte Stofkraft der Einheitsorganisation. Aber brennend ist die Frage für sie keineswegs, denn ihre Organisation ist selbst stark genug, um den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir sehen also, daß eine einheitliche Auffassung über diese Frage in den beteiligten Kreisen noch nicht vorherrschend ist. Die Diskussion, die bisher geführt wurde, hat weder eine Klärung gebracht, noch kann sie als den Organisationen besonders förderlich bezeichnet werden. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß die Diskussion dieser Verschmelzungsfrage lähmend auf die Werbetätigkeit der kleineren Branchenorganisationen gewirkt hat.

Die einzelnen Organisationen, die zur Gruppe Papier- und Lederindustrie gezählt werden, hatten mit Ausnahme der Tapezierer im Berichtsjahre keine allzu bedeutsamen Kämpfe aufzuweisen. Das Sattlergewerbe hatte schon seit 1906 mit einer schweren Krise zu kämpfen. Die Organisation ist aber schon so gefestigt, daß sie die Krise bisher sehr gut ausgehalten hat. Die Mitgliederzahl konnte sogar gesteigert werden von 6829 am Schlusse des Jahres 1906 auf 7010 am 31. Dezember 1907. Auch wurden trotz der Krise lebhafteste Versuche zur Verbesserung der Lage der Mitglieder unternommen. Es wurden geführt 11 Angriffsstreiks mit 109 Beteiligten, 9 Abwehrstreiks mit 179 Beteiligten, 7 Aussperrungen mit 89 Beteiligten und schließlich 30 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 1214 Beteiligten. Von diesen insgesamt 57 Bewegungen wurden 41 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos beendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10 067 Mk. Schon der geringe Umfang der Lohnkämpfe zeigt, daß die Organisation infolge der Krise sehr vorsichtig operieren mußte. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erforderten von der Gesamtausgabe des Verbandes 16,5 Proz., die für Streiks nur 7,7 Proz. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahresluß 73 241,12 Mk., wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 44 136,31 Mk. kommt.

Der Verband der Lederarbeiter kommt, durch anhaltende Konjunktur begünstigt, eine inten-

Arbeiter weit gefährlicher als für die Unternehmer, und die Öffentlichkeit kann gar nicht frühzeitig genug darüber unterrichtet sein.

Die Regierung möge sich aber darüber schon heute klar sein, daß eine Reform der Arbeiterversicherung auf dieser Grundlage von der ganzen Arbeiterschaft mit aller Energie bekämpft werden wird. Die Arbeiter wollen keine Reform auf Kosten der Selbstverwaltung, sie werden sich mit allen Mitteln gegen eine weitere Verbürokratisierung der Arbeiterversicherung wehren. Jede Vorlage, die an diesem Grundpfeiler rüttelt, muß mit einem Proteststurm der deutschen Arbeiterschaft rechnen. Und ist die Regierung auch noch so ungeschickt, eine Protestbewegung der Unternehmer zu veranlassen, so wird ihr „Reformwert“ eine Fehlgeburt sein. Hoffentlich sieht sie dies selbst ein und beseitigt das Produkt in aller Stille, denn jeder weitere Aufwand von Arbeit und Mühe wäre doch verloren!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Schweden und die Berner Konvention betr. die Nachtarbeit der Frauen.

Die Sozialgesetzgebung ist in Schweden so ziemlich die rückständigste in Europa. Jegliche Arbeiterversicherung auf staatlicher Grundlage fehlt, selbst eine Unfallversicherung obligatorisch durchzuführen reicht die Kraft der Gesetzgebung nicht aus, sondern man begnügt sich lediglich mit einem Haftpflichtgesetz. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind nur einige schwache Anläufe zu verzeichnen, die infolge einer gänzlich unzureichenden Gewerbeinspektion bezüglich ihrer Durchführung mehr von dem guten Willen des Unternehmertums abhängig ist. Von einer „sozialen Reform“ ist also noch wenig zu spüren.

So erklärt es sich, daß auch die internationalen Abkommen über Spezialfragen des Arbeiterschutzes von Schweden bisher ignoriert wurden. Wir erinnern nur an das Phosphorverbot in der Zündholzfabrikation. Es sind zwar nur drei oder vier Fabriken, die in Schweden weißen Phosphor verarbeiten, und zweifelsohne steht diese Fabrikation heute auf dem Aussterbeetat. Aber das ist nicht das Verdienst der schwedischen Gesetzgebung, die den verheerenden Wirkungen des Phosphors auf die Gesundheit der Arbeiter gleichgültig gegenüberstand.

In der Frage der Nachtarbeit der Frauen hatte in diesem Jahre nun die schwedische Regierung die Initiative ergriffen, um den Anschluß Schwedens an die Berner Konvention zu bewirken. Die Anforderungen dieser Konvention sind bekanntlich äußerst minimale. Es wird lediglich ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in allen industriellen Unternehmungen mit mehr als 10 Arbeitern verlangt. Die Nachtruhe soll mindestens 11 Stunden betragen, von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Unter industriellen Unternehmungen sind auch Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen zu verstehen. Die weiteren Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits, sind durch die Gesetzgebung jedes einzelnen Staates zu bestimmen.

Diese Minimalforderungen wollte die schwedische Regierung erfüllen. Sie ist aber selbst damit im Reichstage nicht durchgedrungen. Der Ausschuß, dem die Vorlage zur Prüfung überwiesen war, hat sie in seiner Majorität abgelehnt. Und der Reichstag selbst dürfte das gleiche tun.

Diese arbeiterschutzeindliche Majorität setzt sich aus zwei Richtungen zusammen. Die überwiegende Richtung will in den bisherigen „bewährten Bahnen“ unbeschränkter Ausbeutung der Arbeiter verbleiben und sie erblickt in der Zustimmung zur Regierungsvorlage einen ersten Schritt dazu, das Heft aus den Händen zu geben. Diese Richtung rechnet damit, daß weitere Arbeiterschutzes-Abkommen auf internationaler Grundlage bald folgen werden, denen die Zustimmung nicht mehr verweigert werden kann, sobald ein Präzedenzfall geschaffen ist. Das, was die schwedische Gesetzgebung selbst bisher sorgsam vermieden hat, würde somit durch internationale („ausländische“) Einflüsse zur Einführung gelangen. Da man aber nur einen Schutz der Ausbeutungsfreiheit will, muß alles begraben werden, was ein Schutz gegen die Ausbeutung sein könnte.

Die zweite Richtung besteht aus wenigen Gesinnungsgenossen der Frauenrechtlerinnen. Sie lehnt das Berner Abkommen ab mit der Motivierung, daß die Nachtarbeit nicht schädlicher sei für Frauen als für Männer; soll sie verboten werden, dann für beide Geschlechter sogleich.

Das Ungeheuerliche an der Sache ist, daß innerhalb der schwedischen Sozialdemokratie diese letztere Richtung eine Stütze findet. Die sozialdemokratischen Frauen stellen sich auf diesen längst überlebten und geradezu unsinnigen Standpunkt bürgerlicher Frauenrechtleri. Auf einer Konferenz der sozialdemokratischen Frauen, die im vorigen Jahre stattfand, wurde eine Resolution gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen angenommen. Man machte sich den obigen Standpunkt der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu eigen, und erklärte außerdem, daß durch ein solches Verbot die Arbeiterinnen aus gutbezahlter Arbeit (Buchdruckgewerbe) hinausgedrängt werden. Um dieser Spießergerinnung einen wissenschaftlichen Aufpusz zu geben, hatte man sich einen weiblichen Doktor verschrieben, der den sozialdemokratischen Acker für die Saat der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen bearbeitete.

Der von dieser Konferenz eingesetzte Ausschuß der sozialdemokratischen Frauen hat nun eine weitere Ungehörigkeit begangen, indem er der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die sich entschlossen hatte, für die Regierungsvorlage als eine erste Abschlagszahlung einzutreten, in den Rücken fiel. Der Ausschuß berief in den letzten Apriltagen, als die parlamentarische Entscheidung über die Regierungsvorlage bevorstand, in Stockholm eine öffentliche Versammlung ein, in der gegen die Vorlage die abgefeimtesten Ladenhüter der Frauenrechtleri zum Vortrag gebracht wurden. Es verlohnt sich an dieser Stelle nicht, auf die „Gründe“ für die Weibehaltung der Nachtarbeit der Frauen einzugehen. Die ernstere Sozialwissenschaft in allen Ländern ist sich längst darüber klar, daß die industrielle Nachtarbeit der Frauen ein sicheres Hinmorden der kommenden Generation bedeutet. Die „wissenschaftliche“ Kapazität der schwedischen Genossinnen hätte sich außerdem nur in den deutschen Krankenkassenverwaltungen, die mit vorwiegend weiblichen Mitgliedern zu rechnen haben, nach den hier üblichen Frauenkrankheiten erkundigen brauchen, um zu erfahren, daß die Industriearbeit überhaupt große Gefahren für den weiblichen Körper mit sich bringt, so daß man jeden Versuch, einen Schutz der Frauen zu schaffen, vom sozialen Standpunkte nachdrücklich unterstützen muß.

Die schwedische Parteipresse hat gegen den Anflug der weiblichen Parteimitglieder selbstverständ-

sive Tätigkeit zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder entfalten. Er führte insgesamt 59 Bewegungen durch, von denen 11 Angriffstreiks mit 669 Beteiligten und 8 Abwehrbewegungen mit 302 Beteiligten waren. An den übrigen 40 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen waren 3724 Personen beteiligt. Von erheblicher Bedeutung waren die Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit, die ohne Arbeitseinstellung verliefen. In 27 Orten mit 70 Betrieben und 4259 Beschäftigten wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 3453 Beteiligte erreicht. Davon erreichten 2727 den 9/10stündigen und 310 den 9stündigen Arbeitstag. Das Jahr vorher mußten erbitterte Kämpfe um den Zehn-stundentag geführt werden, während in dem Jahre 1907 eine noch kürzere Arbeitszeit ohne Kämpfe erreicht werden konnte.

Die Mitgliederzahl weist einen kleinen Rückgang im vierten Quartal gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres auf. Sie betrug 7874 am Jahreschluß 1907 gegen 7952 am Schluß des Jahres 1906. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt von 7513 im Jahre 1906 auf 7873 im Jahre 1907 gestiegen.

Die Portefeuille hatten im letzten Jahre keine Kämpfe von irgendwelcher Bedeutung zu führen. Ihre Gesamtausgaben für Streiks beliefen sich nur auf 461,05 Mk. Lohnbewegungen wurden ebenfalls nicht geführt, da bestehende Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse überall dort regeln, wo der Verband eine nennenswerte Mitgliederzahl besitzt. Der Verband vereinigt heute bereits 72 Proz. sämtlicher organisationsfähiger Arbeiter der Branche in seinen Reihen, weitere 8 Proz. gehören anderen Organisationen an, so daß nur noch zirka 20 Proz. unorganisierte Portefeuille vorhanden sind. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist daher im letzten Jahre keiner Veränderung unterworfen gewesen. Am Jahreschluß 1906 betrug die Mitgliederzahl 3977, am 31. Dezember 1907 betrug sie 3895. In der Jahreschlußziffer bedeutet das einen Rückgang von 82 Mitgliedern. Aber dieser Rückgang ist nur ein scheinbarer, die Durchschnittszahl für 1907 ist um 169 höher als 1906. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1906 3786, 1907 dagegen 3955. Die Konjunktur verschlechterte sich schon im zweiten Quartal und dürfte das auf die Werbetätigkeit des Verbandes von lähmendem Einfluß gewesen sein. Eine Bedeutung hat die Abnahme im vierten Quartal indes nicht bei dem hohen Prozentsatz der bereits Organisierten.

Zimmerhin ist es auffällig, daß die Mitgliederbewegung in den drei Organisationen, die sich in dieser Industrie-Gruppe mit der Verschmelzungsfrage beschäftigen, eine Stagnation aufweist. Möge auch die abflauende Konjunktur hier mitgewirkt haben, zum nicht geringen Teile wird die Schuld auch auf die verfehlte Diskussion über die Einheitsorganisation zurückzuführen sein. Man kann der Entwicklung nicht vorgreifen, und Verschmelzungsfragen sind keine theoretischen Diskussionshemata, sondern Fragen der realen Praxis. Sie ohne vorliegende praktische Notwendigkeit lösen zu wollen, heißt, die Organisation schwächen anstatt sie zu stärken. Ist aber die praktische Notwendigkeit vorhanden, dann bedarf es der Diskussion nur wenig. Organisationen, die auf der gleichen prinzipiellen Grundlage beruhen, haben dann hauptsächlich administrative Fragen zu lösen. Und die werden durch Versammlungsreden nicht gelöst, sondern durch die Organisationsinstanzen.

Die Tapezierer hatten ein bewegtes Jahr. Sie führten eine Reihe schwerer Kämpfe, die einen Kostenaufwand der Hauptkasse von 102 335,63 Mk. für Unterstützungen erforderten. Daneben wurde für Arbeitslosenunterstützung 47 211,28 Mk. verausgabt. Die Mitgliederzahl stieg von 8008 auf 8479. Die Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt belief sich auf 693 Mitglieder. Die Kämpfe erstreckten sich auf 12 Orte mit 5388 Beschäftigten; 3142 Verbandsmitglieder waren direkt am Kampfe beteiligt. Ferner wurden in 20 Orten Lohnbewegungen geführt, an denen 1156 Personen beteiligt waren. Sowohl die Kämpfe als die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren von guten Erfolgen begleitet.

Der Buchbinderverband hat im vorigen Jahre ganz annehmbare Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg auf 22 059, oder ein Mehr gegenüber 1906 von 1588 Mitgliedern. Die Beilegung der einstigen Differenzen im Verbandselbst hat hier ihre günstige Wirkung ausgeübt, die Werbestraft des Verbandes ist mit der Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder gestiegen.

Auf tariflichem Gebiete wurde im Vorjahre wiederholt mit den Unternehmern über die Durchführung und Definition des Dreistädtertarifs unterhandelt. Auch wurden Vorstöße zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in anderen Städten gemacht. Die Streiks erforderten eine Ausgabe von 29 749 Mk. Dagegen wurde für Arbeitslosenunterstützung die Summe von 96 655 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am Schluß des Jahres 255 009 Mk., so daß der Verband sich nunmehr von der Krise im Jahre 1906 völlig erholt hat.

Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Die ungarländische Gewerkschaftsbewegung, gegen welche die Regierung, die Behörden und ihre gesamten Verbündeten anstürmten, wurde auch im Jahre 1907 nicht geschwächt. Im Gegenteil: sie ist innerlich erstarkt. Infolge der Hebe konstituierten sich überall freie Organisationen, welche die materiellen und geistigen Interessen der Arbeiter auch ohne Statuten zu schützen und fördern wissen. Die gewerkschaftliche Idee hat in Ungarn schon viel zu tief Wurzel geschlagen, als daß man sie mittels Präventivmaßnahmen, durch rohe Gewalt vernichten könnte. Faktum ist es aber, daß die gegen die organisierte Arbeiterschaft eingeleitete kulturwidrige Aktion im Lande große Schäden verursachte. Infolge der Ausperrungen und Verfolgungen seitens der Behörden waren viele Tausende von Arbeitern gezwungen, aus dem Lande zu gehen; insbesondere groß war die Landflucht der Bauarbeiter, und dies bekam nicht so sehr die Hauptstadt als vielmehr die Provinz zu verspüren. So erhielten im verflorenen Sommer in vielen Gemeinden die Unternehmer überhaupt keinen Arbeiter, und am Schluß des Jahres gab es an vielen Orten, wo sonst 200 bis 300 Arbeiter beschäftigt waren, kaum 20 bis 30 Maurer oder Zimmerer.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Mitgliederstand der Bauarbeiterorganisationen gegenüber dem Jahre 1906 sank; doch sei hier gleich erwähnt, daß die Gesamtzahl der organisierten Industriearbeiter selbst im Jahre der gesteigerten Verfolgungen seitens der Behörden und der Ausperrungen nicht nur nicht sank, sondern noch ein kleines Anwachsen zeigt. Es gehörten nämlich am 31. De-

zember 1906 in den Verband des Gewerkschaftsrates 129 332 organisierte Industriearbeiter, am 31. Dezember 1907 aber 130 120. Die Verhältnisse in Betracht gezogen, ist dieses Ergebnis um so zufriedenstellender, da die Gewerkschaften in Ungarn sich sehr rasch, ja mit unnatürlicher Schnelligkeit entwickelten und es daher gerade nicht überraschen dürfte, wenn ein Rückfall eingetreten wäre. Die Zahlen jedoch beweisen das Gegenteil. Ein Rückfall ist nur bei den Organisationen der Baubranche, bei den Eisenbahnarbeitern, bei den Landarbeitern und bei den Arbeitern der chemischen Branche zu konstatieren. Die Organisationen der Eisen- und Metallarbeiter, Buchdrucker, Müller und Mühlenarbeiter, ferner die der Textilindustriearbeiter dagegen sind mächtig erstarkt. Der Verband der Holzarbeiter, welcher ebenso wie die der Verbände der Baubranche im verflossenen Jahre riesigen wirtschaftlichen Kämpfen ausgesetzt war, hat nicht nur seinen Mitgliederstand erhalten, sondern auch einen kleinen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Ebenso erhielten ihren Mitgliederstand die Lederarbeiter, Schneider, Schuhmacher und die übrigen Organisationen. Während in den vorhergegangenen Jahren die Landesorganisationen großes Gewicht auf die Errichtung von neuen Fachgruppen legten, war es im Berichtsjahre ihre Hauptaufgabe, die bereits bestehenden Gruppen zu schützen und zu erhalten. Neue Fachgruppen konnten verhältnismäßig wenige errichtet werden, teils weil die Behörden die Errichtung von Fachgruppen nicht zur Kenntnis nahmen, teils aber, weil sich neue Verbände nicht bilden konnten.

Für die innere Erstarkung der Gewerkschaften spricht noch, daß sie von Jahr zu Jahr sich steigende Summen zur Unterstützung ihrer Mitglieder verausgaben. Trotzdem im Vorjahre der Mitgliederstand sich nur in geringem Maße hob, stiegen die ausbezahlten Unterstützungen beträchtlich. Bloß an Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen verausgabten die Organisationen 1904 161 000, 1905 215 000, 1906 240 000 und 1907 315 760 Kronen.

Am 31. Dezember 1907 standen 26 Landesverbände mit 1296 Fachgruppen und 17 Ortsorganisationen in Wirksamkeit resp. gehörten zum Verbande des ungarländischen Gewerkschaftsrates. Am 31. Dezember 1906 wiesen wir insgesamt 25 Landesverbände mit 1625 Gruppen und 13 selbständigen Ortsvereinen auf. Ein Rückfall zeigt sich demnach nur bei der Anzahl der Ortsgruppen, was nur natürlich ist, da der Minister des Innern und die Behörden die Fachgruppen in Masse suspendierten oder auflösten. Gegen das Jahr 1906 verringerte sich die Anzahl der Fachgruppen um 329. Trotzdem diese 329 Gruppen beiläufig 30 000 Mitglieder zählten, hat die Zahl der organisierten Industriearbeiterschaft keine Einbuße erlitten; denn während der Mitgliederstand der Gewerkschaften industrieller Arbeiter am 31. Dezember 1906 129 332 betrug, war am 31. Dezember 1907 ein solcher von 130 120 zu verzeichnen. Mit den 11 910 Mitgliedern des Landarbeiterverbandes betrug die Gesamtzahl der zu dem Verbande des Gewerkschaftsrates gehörigen organisierten Arbeiterschaft am Anfang des Jahres 142 030; hier von waren 135 376 Männer und 6654 Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg 1907 im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich. Während im Jahre 1905 die Zahl der weiblichen Mitglieder 3014 betrug, stieg sie 1906 auf 5503 und 1907 auf 6654.

Unter den Landesverbänden ist der Verband der Eisen- und Metallarbeiter der stärkste; derselbe zählt 27 138 Mitglieder. Nach ihm reihen sich der Verband der Bauarbeiter mit 16 387, der Holzarbeiterverband mit 14 665 und der Verband der Eisenbahnarbeiter mit 13 276 Mitgliedern an.

Von den 142 030 organisierten Arbeitern wohnen in Budapest und Umgebung 65 123, in der Provinz 76 907.

Die Entwicklung der Industriearbeiterorganisationen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Mitgliederzahl der Gewerkschaften	Einnahmen	Ausgaben	Kassenrest
1901 . . .	9 999	1) —	1) —	2) 58 920
1902 . . .	15 270	1) —	1) —	2) 68 311
1903 . . .	41 138	279 880	201 189	141 002
1904 . . .	53 169	846 820	706 520	667 056
1905 . . .	71 173	1 131 987	878 367	896 793
1906 . . .	129 332	1 680 059	1 330 208	1 246 643
1907 . . .	130 120	1 944 233	1 819 480	1 371 396

Der Mitgliederzuwachs in absoluten Zahlen und Prozenten ist folgender:

Jahr	Mitgliederzuwachs	In Prozenten
1902 . . .	5 241	52,72
1903 . . .	25 868	169,90
1904 . . .	12 031	29,25
1905 . . .	18 004	33,86
1906 . . .	58 159	81,71
1907 . . .	788	0,60

Die Details des Kassenverkehrs veranschaulicht folgende Tabelle:

Kassenstand am 31. Dez. 1906	1 246 643 K.	77 S.
Einnahmen im Jahre 1907	1 944 233 "	11 "
Zusammen	3 190 876 K.	88 S.
Gesamtausgaben im Jahre 1907	1 819 480 K.	— S.
Kassenstand am 31. Dez. 1907	1 371 396 K.	88 S.
Inventarvermögen	423 261 "	15 "
Gesamtvermögen	1 794 658 K.	03 S.

Die im Jahre 1907 gemachten hervorragenderen Ausgaben sind:

Arbeitslosenunterstützungen	259 635 K.	31 S.
Reiseunterstützungen	56 070 "	80 "
Außerordentliche Unterstützungen	29 610 "	48 "
Rechtsschutz	29 288 "	52 "
Unterricht und Fachblätter	310 143 "	94 "
Krankenunterstützungen und Leichenbestattungsbeiträge	202 449 "	61 "
Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützungen	103 465 "	79 "
Administrations- u. Investitionsauslagen	332 418 "	42 "
Miete der Zentralfinanzeien und Budapester Fachsektionen	131 339 "	35 "
Agitation, Drucksorten und andere Ausgaben	365 062 "	78 "
Zusammen	1 819 480 K.	— S.

Diese Zahlen legen Zeugnis ab von dem kulturellen Wirken der ungarländischen Gewerkschaften. Aus eigener Kraft, ohne staatliche oder kommunale Unterstützung, ja trotz aller Verfolgungen haben die

1) Genaue Daten standen uns nicht zur Verfügung.

2) Das Vermögen der Buchdrucker ist in diesen Zahlen nicht einbegriffen.

Arbeiter 651 232 Kronen aufgebracht zur Unterstützung ihrer arbeitslosen und ins Elend geratenen Genossen. In Ungarn gibt es keinen bürgerlichen Verein, welcher ähnliche Zahlen aufzuweisen vermag. Zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten haben die freien Organisationen beiläufig eine Million Kronen aufgebracht. Da jedoch das Sammeln von Streikgeldern in Ungarn verboten ist, können wir von diesen Summen keinen genauen Ausweis bringen.

S. Jászai.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die durch die „Gewerkschaft“ erfolgte Veröffentlichung des vertraulichen Rundschreibens des Bundes österreichischer Industrieller, (vergleiche Correspondenzblatt, Nr. 18) veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Parlamentes zu einer Interpellation an das Gesamtministerium. Diese Interpellation weist darauf hin, daß sich die Verwaltungsbehörden und die Gerichte seit einiger Zeit in noch viel höherem Grade als früher in den Dienst der Unternehmerinteressen stellen. Der Verdacht sei nicht abzuweisen gewesen, daß diese einseitigere Stellungnahme auf Beeinflussungen von Seiten der Unternehmer zurückzuführen sei. Was aber bis nun nur ein bloßer Verdacht gewesen, erhalte jetzt durch das Bekanntwerden des vertraulichen Rundschreibens eine traurige Gewißheit. In dem Rundschreiben werde ausdrücklich zugestanden, daß es den Unternehmern gelungen ist, die Praxis der Verwaltungsbehörden zu beeinflussen, daß selbst die Gerichte ihren Einflüsterungen Gehör schenken und daß die Unternehmerorganisationen entschlossen sind, diese planmäßige Beeinflussung der staatlichen Behörden und Gerichte fortzusetzen. Die Interpellanten richteten deshalb an das Gesamtministerium die Frage: „Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Unabhängigkeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichte gegen den Einfluß der Unternehmerorganisationen zu schützen?“

Auf die Antwort, die der Ministerpräsident Herr von Beck auf diese Interpellation geben wird, ist man in den österreichischen Gewerkschaftskreisen sehr neugierig. Wird sich der Ministerpräsident mit einigen leeren Redensarten aus der Affäre ziehen wollen — das ist ja so Diplomatenmanier — oder wird er den Mut aufbringen, den Unternehmerübermut zurückzuweisen? Sollte er, und das ist ja wahrscheinlich, das erstere versuchen wollen, dann wird er bald die Erfahrung machen, daß die Gewerkschaften sehr wenig Sinn für diplomatische Kunststücken besitzen.

Die Unternehmer selbst fallen in ihrem Blatte, das übrigens mit Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, wütend über die Sozialdemokratie im allgemeinen und die Gewerkschaften im speziellen her. Was die Sozialdemokratie aus dem Rundschreiben herauslese, entspringe nur altgewohnter Verleumdungstaktik und agitatorischer Schaumschlägerei. Die Beeinflussung der staatlichen Verwaltung wagt dabei das Blatt gar nicht mehr abzuleugnen. Es redet sich nur darauf hinaus, daß das, was die Unternehmer getan, auch andere Stände schon vollbrachten. „Es ist das Recht jedes Staatsbürgers,“ heißt es in dem Artikel pathetisch, „zu verlangen, daß auf seine Interessen von der staatlichen Verwaltung, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze, gebührend Rücksicht genommen werde. Der „Bund österreichischer Industrieller“ rechnet es sich selbst zur Ehre an, daß seine unermüdete Arbeit dazu beigetragen hat, Regierung

und Behörden mit industriefreundlichem Geiste zu erfüllen, der Verwaltung jene enge Fühlung mit den Interessenten zu verschaffen, die für ihre erspriechliche Tätigkeit unumgänglich nötig ist.“ Die Unternehmer tun so lammfromm, als ob sie gar nicht wüßten, wie sich eine Aufklärungsarbeit von gewalttätig-diktatorischer Beeinflussung unterscheidet.

Von einer Neuerung auf dem Gebiete des Ausbaues der Unternehmerorganisationen sei hier noch Notiz genommen. Anfangs Mai wurde in Wien eine von der Fachabteilung der Metallwaren- und Maschinenfabrik im Bund österreichischer Industrieller und dem Wiener Industriellen-Verbande ins Leben gerufene Arbeitsvermittlung eröffnet. Die Zuweisung von Arbeitern an die den genannten Verbänden als Mitglieder angeschlossenen Unternehmer erfolgt kostenlos. Diese Arbeitsvermittlung der österreichischen Metallindustriellen will die Arbeitsvermittlung des Metallarbeiterverbandes zunichte machen. Um den Arbeitsnachweis, diesem wichtigen Mittel zur Beherrschung des Arbeitsmarktes, wird nun voraussichtlich ein erbitterter Kampf entbrennen.

Dem inneren Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen dienten eine größere Anzahl Kongresse, die Ende April bis anfangs Mai d. J. stattfanden. Die Glasarbeiter versammelten sich in Prag. Von den Beschlüssen ihres Kongresses fand der über die Alkoholfrage allgemeinere Beachtung. Auf Antrag Preußlers wurde beschlossen, daß dem so schädlichen Alkoholismus während der Arbeit entgegengewirkt werden solle. Zu diesem Zweck sei es nötig, die Antialkoholbewegung zu unterstützen und die Trinkgelage bei Freisprechungen, Namenstagen usw., das Alkoholtrinken bei Versammlungen, abzuschaffen. — Die erste Generalversammlung des Reichsvereins der Buch-, Stein-, Druckerei-, Zeitungs- und Schriftgießereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen fand in Wien statt. Die Versammlung erklärte sich mit den Bestrebungen der Gewerkschaft der Lithographen, die auch die Hilfsarbeiter in ihre Organisation aufnehmen wolle, nicht einverstanden und beschloß die Intervention der Gewerkschaftskommission anzurufen. — Die 4. Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer und Gießer Oesterreichs befaßte sich mit der Frage, ob nicht zur Erhöhung der gewerkschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anschluß an eine größere Organisation geboten sei. Ein entscheidender Beschluß konnte indes noch nicht gefaßt werden. — Auf der Reichskonferenz der Tapezierer wurde der weitere Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation im centralistischen Sinne beschlossen. Es wurde auch eine Resolution angenommen, die sich gegen die im Tapezierergewerbe herrschende Lehrlingszuchterei erklärte und die Gehilfen aufforderte, sich stets in energischer Weise der Lehrlinge anzunehmen. — Die kaufmännischen Angestellten hielten während der Osterfeiertage einen Delegiertentag ab, an dem außer den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisation, noch solche von genossenschaftlichen Gehilfenausschüssen und Krankenkassen teilnahmen. Es wurde den Wünschen der kaufmännischen Angestellten an die Gesetzgebung entschiedener Ausdruck gegeben. An diesem Delegiertentag schloß sich eine Konferenz des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten an, die einige interne Organisationsgeschäfte erledigte. — Von großer Bedeutung war die Reichskonferenz der Bergbau- und gewerkschaftsdelegierten Oesterreichs.

die Ende April in Wien zusammentrat. 67 Delegierte repräsentierten 125 470 Bergarbeiter. Die Konferenz trat für die alte Forderung der österreichischen Bergarbeiter, der Sanierung der Brudersladen, ein. Sie verlangte ferner eine genügende Bergwerksinspektion und einen gesetzlichen Schutz der Genossenschaftsdelegierten, der diese vor Maßregelungen seitens der Unternehmer möglichst schützt. — Von den Beschlüssen des dritten Verbandstages der Bäcker, der anfangs Mai in Wien stattfand, sei der erwähnt, der sich gegen die Gründung des tschecho-slawischen Reichsverbandes der Bäcker mit dem Sitz in Prag lehnte. Es wurde beschlossen, daß in ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit diesem Vereine nicht einzutreten sei.

Wien.

Julius Deutsch.

Kongresse.

10. Generalversammlung des Verbandes der Hafnarbeiter u. verw. Berufsgeg. Deutschlands.

Hamburg, 11.—15. Mai 1908.

Anwesend waren 54 Delegierte, 6 Gauleiter, 4 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Revisionskommission. Außerdem 1 Vertreter der Generalkommission, 2 Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 1 Vertreter des Seemannsverbandes, 1 Vertreter des Verbandes der Eisenbahner und 1 Vertreter der internationalen Transportarbeiterföderation.

Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1907 umfaßt, geht hervor, daß der Verband gute Fortschritte gemacht hat. Am Schluß des Jahres 1905 betrug die Mitgliederzahl 17 716 und am Schluß des Jahres 1907 waren es 27 981 Mitglieder. Die Zahl der Mitgliedschaften ist in den beiden Jahren die gleiche geblieben. Das darf aber nicht so gedeutet werden, als ob die Organisation sich nicht auf neue Orte ausgedehnt hätte. Das ist im Gegenteil im reichlichen Maße geschehen. Wenn trotzdem die Zahl der Mitgliedschaften nicht gestiegen ist, so rührt das daher, daß an verschiedenen Orten, wo bislang mehrere Mitgliedschaften bestanden, diese zu einer Mitgliedschaft zusammengelegt sind. Das System der Bezirksleiter ist in der verflochtenen Geschäftsperiode fast vollständig durchgeführt.

Diese Einrichtung hat viel zur Ausdehnung der Organisation, besonders am Nieder- und Mittelrhein beigetragen. An Kämpfen hatte der Verband in den letzten zwei Jahren: 52 Angriffstreiks, 2 Abwehrstreiks und 10 Aussperrungen. Von den 52 Angriffstreiks hatten 44 vollen Erfolg, 3 teilweisen und 5 hatten keinen Erfolg. Die beiden Abwehrstreiks hatten für die Arbeiter vollen Erfolg. Von den 10 Aussperrungen endeten 4 mit vollem Erfolg, 1 mit teilweisem Erfolg und in 5 Fällen ohne Erfolg für die Arbeiter.

Es sind in den Berichtsjahren 89 Lohnbewegungen ohne Kampf geführt, davon endeten 87 mit vollem Erfolg und nur 2 hatten keinen Erfolg.

An den Angriffstreiks waren insgesamt 11 007 Personen beteiligt, an den Abwehrstreiks 820 Personen und an den Aussperrungen 5376 Personen. An den Lohnbewegungen ohne Streiks waren beteiligt 21 952 Personen.

Der Massenbericht für die Jahre 1906/07 zeigt folgendes Bild: Es wurden vereinnahmt im Jahre 1906 einschließlich eines Massenbestandes von 38 092,96

Mark 709 135 Mk. Im Jahre 1907 einschließlich eines Massenbestandes von 49 750,75 Mk. 891 828,52 Mark.

Die Reineinnahme für beide Jahre betrug 1 513 120,30 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: für Streiks 765 850,69 Mk., für Krankenunterstützung 71 364,71 Mk., für Hinterbliebenenunterstützung 30 701 Mk., für Gemahregelte 30 648,70 Mark, für die Zeitung 31 096,62 Mk. Das sind Leistungen, die zu den besten unserer Gewerkschaften gehören.

Beim mündlichen Vorstandsbericht wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich die Lübecker Schauerleute, die sich vor fünf Jahren abgezweigt haben und seitdem lokalorganisiert waren, wieder dem Verbande angeschlossen haben.

Mit Bedauern konstatiert der Vorsitzende, daß die Kommission des Reichstags für Arbeitertatistik es nicht über sich gewinnen könne, mit der Organisation der Hafnarbeiter zu arbeiten. Dadurch, daß die Kommission sich immer an andere Stellen wende, werde stets ein falsches Bild über die Lage der Hafnarbeiter gegeben.

Allseitig wird konstatiert, daß die Haltung zur Maiseier 1907 der Situation entsprechend war. (Bekanntlich haben die Hafnarbeiter in Hamburg auf Vorschlag ihres Vorstandes im Jahre 1907 von der Maiseier Abstand genommen.)

Es wird beschlossen einen Beamten anzustellen, der sich ausschließlich mit der Regelung von Lohnbewegungen zu beschäftigen habe.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Der internationale Kongress in Stuttgart“ brachte nichts Neues.

Sehr interessant war der 4. Punkt der Tagesordnung: „Der internationale Transportarbeiterkongress“. Der Sitz des Internationalen Sekretariats der I. T. F. ist seit 1904 in Deutschland. Seitdem hat die I. T. F. einen großen Aufschwung genommen. Die Engländer, die bis 1904 den Sitz des Internationalen Sekretariats hatten, sind aus Mißstimmung darüber, daß ihnen der Sitz abgenommen und nach Deutschland verlegt wurde, von der I. T. F. zunächst zurückgetreten. Seinerzeit wurden deshalb Befürchtungen laut, daß die I. T. F. auseinanderfallen würde. Jedoch das Gegenteil trat ein, die I. T. F. nahm nach 1904 einen großen Aufschwung. 1904 gehörten der I. T. F. 207 331 Mitglieder an. Jetzt sind es 506 928 Mitglieder. Auch die Engländer sind wieder beigetreten. Es ist die I. T. F., wenn auch nicht bezüglich der Zahl der Mitglieder, so doch bezüglich der Zahl der angeschlossenen Nationen die umfassendste internationale Verbindung, was angesichts der Wichtigkeit der internationalen Verständigung gerade für das Transportgewerbe (Hafnarbeiter, Seeleute) sehr erfreulich ist. Zum nächsten internationalen Kongress der Transportarbeiter wurden gewählt: Döring-Hamburg und Seidel-Mannheim.

Ueber den 5. Punkt der Tagesordnung: Der Zusammenschluß aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen wurde in sehr ausgedehntem Maße diskutiert. Leider wurden dabei die gar nicht zur Sache gehörenden Grenzstreitigkeiten zwischen Hafnarbeiter und Transportarbeiter mit in die Diskussion hineingezogen. Glücklicherweise übte dieser häßliche Streit keine Wirkung auf die Beschlussfassung über die zu dieser Sache vorliegende Resolution aus.

Folgende vom Vorstand vorgelegte Resolution fand einstimmige Annahme:

Der 10. Verbandstag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe domizilirender Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß derselben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 geschaffene Grundlage dürfte für den Zusammenschluß genügen.

Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufes zu vollziehen.

Da auch bereits der mit in Frage kommende Verband der Transportarbeiter und der Verband der Seeleute eine ähnliche Resolution angenommen haben, ist damit die Bahn frei für weitere Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen und wird in absehbarer Zeit die Gründung eines Industrieverbandes für das gesamte Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande zu erwarten sein. Eine weitere zu diesem Punkt der Tagesordnung eingebrachte Resolution bezog sich auf die Grenzstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverband und hat der angenommene Teil der Resolution folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag erklärt: Der Inhalt der §§ 3 und 6 des Kartellvertrages ist nicht anders auszulegen, als es durch den Vorstand des Hafenarbeiterverbandes geschehen und von der Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände sanktioniert ist.“

Bei der Statutenberatung wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

„Der Beitrag wird jedes Jahr für 44 Wochen erhoben.“

Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. Der Beitrag beträgt pro Woche 60 Pf.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den üblichen Lohn nicht verdienen, pro Woche 40 Pf. Mitgliedern, die über 60 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verbands angehört haben, kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden.

Bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit eines Mitgliedes wird, wenn die Erwerbsunfähigkeit ärztlich bestätigt ist, der Beitrag auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt. Wird ein Mitglied während seiner Zugehörigkeit zum Verbands invalide, so kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden. Aufnahmen mit dem ermäßigten Beitrag können nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes erfolgen.

Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag von 20 Pfennig zahlen, sind von den erhöhten Beiträgen, wenn solche durch Beschluß des Hauptvorstandes ausgeschrieben werden, befreit. In Krankheitsfällen jedoch nur dann, wenn die Krankheit mindestens eine Woche dauert.

Die Krankenunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 78 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 und 44 Wochen Beitragsleistung: nach 52 Wochen pro Tag — 65 Mk., pro Woche 3,90 Mk., nach 104 Wochen pro Tag — 80 Mk., pro Woche 4,80 Mk., nach 156 Wochen pro Tag 1 Mk., pro Woche 6 Mk., ausschließlich der Sonntage.

Beim Ableben eines Mitgliedes wird an seine Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung gezahlt. Dieselbe beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen und mindestens 44 Wochen Beitragsleistung 50 Mk. und steigt mit jedem Jahr ununterbrochener Mitgliedschaftsdauer und 44 wöchiger Beitragsleistung um weitere 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk.

Stirbt einem Mitgliede die Frau, so wird demselben nach einer Mitgliedschaftsdauer von 104 Wochen und mindestens 88 Wochen ununterbrochener Beitragsleistung eine Unterstützung von 50 Mk. ausbezahlt. Nach einer Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren und entsprechender ununterbrochener Beitragsleistung 70 Mk.

Weiter wird mit großer Mehrheit beschloffen, daß 15 Proz. der Einnahmen aus den regelmäßigen Beiträgen der Lokalkasse verbleiben, während 85 Proz. der Hauptkasse abzuführen sind.

Zur Streikunterstützung wird beschloffen:

„Die wöchentliche Unterstützung im Streik oder für Gemäßregelte beträgt 12 Mk., für jedes Kind 1 Mk.; für weibliche, sowie für solche Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag zahlen, 9 Mk. Für die ersten drei Tage wird Streikunterstützung nur dann gezahlt, wenn der Streik länger als eine Woche dauert.“

Ein nachträglich eingegangener Antrag, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß ein Beschluß darüber gefaßt wird, zu welcher Organisation die Arbeiter auf Holzplätzen gehören, und der Meinung Ausdruck zu geben, daß der Hafnarbeiterverband zuständig sei, wird dem Vorstande als Material für eine Vorstandskonferenz überwiesen.

Zur Regelung der Gehaltsfrage wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der 10. Verbandstag des Verbandes der Hafnarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hält es für zweckmäßig und im Interesse der Organisation liegend, wenn Lokalbeamte nur nach folgender Gehaltskala angestellt werden.“

Das Gehalt soll pro Jahr betragen:

1. für Bevollmächtigte in Mitgliedschaften von über 3000 Mitgliedern: Anfangsgehalt 2000 Mark, jährliche Steigerung 100 Mk.;
2. für Bevollmächtigte in Mitgliedschaften unter 3000 Mitgliedern, Geschäftsführer und Mitgliedschaftskassierer: Anfangsgehalt 1900 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.;
3. für Einfassierer (Hausfassierer) und alle sonstigen Beamten: Anfangsgehalt 1800 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.

Das Höchstgehalt wird nach fünfmaliger Steigerung erreicht.

Der Verbandstag erwartet von den Mitgliedschaften, daß die Anstellung nach dieser Skala erfolgt und bereits angestellte Lokalbeamte ihren Dienstjahren gemäß nach dieser Skala besoldet werden.

Diejenigen Mitgliedschaften, die sich verpflichten, ihre Beamten nach vorstehendem Regulativ zu bezahlen, haben Anspruch auf einen Zuschuß aus der Hauptkasse bis zu einem Sechstel des zu zahlenden Gehalts. Ueber die Höhe entscheidet der Hauptvorstand.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen einheitlichen Anstellungsvertrag für Lokalbeamte auszuarbeiten und den Mitgliedschaften zur Verfügung zu stellen.“

Weiter beantragt die Kommission, die Entschädigung für Lohnausfall bei allen Delegationen von 5 auf 6 Mk. zu erhöhen.

Gegen 6 Stimmen findet nachstehende Gehaltskala für die Beamten der Zentralverwaltung Annahme:

Sämtliche Verbandsbeamte, mit Ausnahme der ausschließlich für die örtlichen Verwaltungen tätigen, werden vom Hauptvorstand und Ausschuß auf Grund dieses einheitlichen Gehaltsregulativs und Anstellungsvertrages angestellt. Das Gehalt beträgt pro Jahr:

1. Für den Vorsitzenden: Anfangsgehalt 2500 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.
2. Für den Hauptkassierer, Redakteur und Sekretär: Anfangsgehalt 2200 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk. Der Hauptkassierer erhält außerdem ein Mantogeld von 200 Mk. pro Jahr.
3. Für die besoldeten Bezirksleiter: Anfangsgehalt 2000 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.
4. Für Hilfsbeamte im Hauptbureau und andere für die Hauptverwaltung tätige Beamte: Anfangsgehalt 1800 Mk., jährliche Steigerung 100 Mk.

Das Höchstgehalt wird nach fünfmaliger Steigerung erreicht.

Vorstehendes Regulativ tritt am 1. Juni 1908 mit der Maßgabe in Kraft, daß alle Beamte ihren Dienstjahren gemäß in die Gehaltsklasse einrücken, die nach vorstehender Skala für das betreffende Dienstjahr vorgesehen ist.

In Sterbefällen wird der Witwe oder den Kindern, sofern diese das 18. Lebensjahr nicht erreicht haben, das Gehalt für drei Monate ausbezahlt.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Döring, erster Vorsitzender. Die neugeschaffene Stelle des zweiten besoldeten Vorsitzenden soll ausgeschrieben werden. Seitmann, Hauptkassierer. Scharfowski, Sekretär.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Stettin.

Als Ort des nächsten ordentlichen Verbandstages wurde Bremen bestimmt. Natürlich bleibt es dem Vorstand vorbehalten, einen geeignet erscheinenden Ort für einen außerordentlichen Verbandstag zu bestimmen, wenn die Verschmelzungsverhandlungen mit den übrigen Organisationen im Transportgewerbe dies notwendig macht.

Damit war die Tagesordnung des Verbandstages erledigt.

Fünfter Verbandstag der Gastwirtsgehilfen.

Leipzig, 12. bis 16. Mai 1908.

Auf dem Verbandstag sind anwesend 72 Delegierte aus 45 Zahlstellen, sowie die Funktionäre des Hauptvorstandes, die Vorsitzenden des Ausschusses und der Revisionskommission, zwei Vertreter des Hoteldienerverbandes und je ein Vertreter der Generalkommission und der Budapester Bruderorganisation.

Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl seit 1906 von 3908 auf 6702 gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt. Der Verband zählt auch 692 weibliche Mitglieder, die ihren Sitz größtenteils in Bayern haben; dieselben sind ebenfalls durch eine Delegierte vertreten. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist auf 58 gestiegen. Die Fluktuation ist allerdings sehr stark. Es haben in den Jahren 1906 und 1907 10 290 Neuaufnahmen stattgefunden. Wegen restierender Beiträge mußten in den beiden Jahren 5511 Mitglieder gestrichen werden. Im Jahre 1907 war die Fluktuation am stärksten, sie betrug da 69,5 Proz. Es ist aber trotzdem im allgemeinen eine stetig zunehmende Festigkeit des Mitgliederbestandes festzustellen, was sich am besten aus der Uebersicht über ab- und zugereifte Mitglieder ergibt.

Es reisten ab: Reisten zu:

1898/99	279	54 = 20	Proz.
1900/01	438	180 = 41	"
1902/03	665	349 = 52,4	"
1904/05	1065	586 = 55,6	"
1906/07	2475	1283 = 50,18	"

Zu Agitationsversammlungen in 185 verschiedenen Orten hat der Vorstand in den beiden Berichtsjahren Referenten gestellt. Außerdem hat noch eine weit größere Anzahl von kleineren Besprechungen usw. stattgefunden. Die Fühlung unter den Mitgliedern in den Saisonplätzen läßt noch viel zu wünschen übrig. Das verschulden zumeist die Ortsverwaltungen, die sich um die abreisenden Mitglieder nicht mehr bekümmern. Die Bundesratsverordnung wird in den Badeorten fast nirgends beachtet. Eine lebhaftere Tätigkeit wurde für die Errichtung paritätischer kommunaler Arbeitsnachweise entwickelt. Diese Bestrebungen sind teilweise erfolgreich gewesen. Hand in Hand damit ging der Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, der sehr energisch geführt wurde. In letzterer Hinsicht ist leider auf die übrigen Berufsvereine nicht zu rechnen; es ist sogar vorgekommen, daß dieselben in diesem Kampfe Verrat geübt haben. Der „Bund der Stellenvermittler“ hat es auch an energischer Gegenwehr, bei welcher oftmals der rote Lappen erfolgreich geschwenkt wurde, nicht fehlen lassen.

Lohnkämpfe, Streiks usw. sind infolge der Eigenart des Berufes und der relativen Schwäche der Organisation noch immer selten. Immerhin ist auch hier gegen die Vorjahre eine Zunahme festzustellen. In den meisten Fällen hatten die Kämpfe auch Erfolg. Auch hier haben wiederholt die Mitglieder der sogenannten „Elitevereine“ Verrat geübt.

Die Bestrebungen des Verbandes betr. Einführung einer wöchentlichen 36stündigen Ruhezeit und Ausdehnung der Bundesratsverordnung auf das gesamte Gastwirtspersonal, die derselbe gleichzeitig mit den Hoteldienern unternommen hat, sind an dem „sozialpolitischen Verständnis“ des Bundesrates gescheitert. Den Bemühungen der organisierten Gastwirtsgehilfen ist es dagegen zu danken, daß die Bundesratsverordnung — sogar mit einigen kleinen Erweiterungen — auch auf die Bahnhofswirtschaften ausgedehnt worden ist; es war dazu erst eine besondere ministerielle Verfügung notwendig, da diese Wirtschaften, als „zum Eisenbahnbetrieb gehörig“, nicht der Gewerbeordnung unterstehen.

Tarifverträge bestehen bis jetzt fast nur mit Gewerkschaftshäusern. Die in Köln beschlossene intensivere Agitation unter den Kellnerinnen hat den Erfolg gehabt, daß zu der Zahlstelle München noch solche in einer ganzen Reihe süddeutscher Orte hinzugekommen sind. Auch in Jnsterburg wurde eine solche errichtet, dieselbe hat sich jedoch nicht lange halten können. In München haben die Kellnerinnen eine erfolgreiche Lohnbewegung geführt. Der Bericht sagt, daß die Erfahrungen bei der Organisation der Kellnerinnen „keine ermutigenden“ sind. Es fehlt die Erkenntnis über die eigentlichen Aufgaben der Organisation. Trotzdem soll selbstverständlich die Agitation energisch fortgesetzt werden. Mit dem Hoteldienerverbande ist eine Einigung angebahnt, der in baldiger Zeit die Verschmelzung folgen soll. An den diesbezüglichen Verhandlungen hat auch die Generalkommission mitgewirkt. Vorläufig ist zwischen beiden Organisationen ein Kartellvertrag abgeschlossen. Der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang ist energisch geführt worden. Gegen den Redakteur des Blattes ist in den letzten zwei Jahren eine ganze Anzahl Prozesse angestrengt worden, die hauptsächlich aus der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung resultieren; teilweise handelte es sich auch um die Beleuchtung krasser Mißstände in einzelnen Betrieben.

Die internationalen Beziehungen haben Fortschritte gemacht. Mit der deutsch-englischen Organisation, die aus der deutschen hervorgegangen ist, besteht ein Kartellvertrag. Im Anschluß an den Verbandstag findet in Berlin eine internationale Konferenz statt, die die internationalen Beziehungen auch zu den übrigen Ländern regeln soll. Eine große Anzahl deutscher Mitglieder ist ständig im Auslande.

Seit dem letzten Verbandstage ist ein Gauleiter für Rheinland-Westfalen angestellt. Die daran geknüpften Erwartungen haben sich nicht voll erfüllt. Aus dem Bericht ergibt sich, daß in diesen Landesteilen ungemein schwer zu arbeiten ist. Die gegnerischen Vereine haben sich zu einem „christlich-nationalen Kartell“ zusammengeschlossen. Dasselbe paradiert mit Mitgliederzahlen, die zum allergrößten Teile nur auf dem Papier stehen. Seine größte Tat war bis jetzt die Errichtung eines Streikbrecherbureaus.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes in der Berichtsperiode beliefen sich auf 269 917 Mk., die Gesamtausgaben betragen 241 963 Mk. Im einzelnen wurden verausgabt für: Fachorgan 21 500 Mark, Krankenunterstützung 31 170 Mk., Unterstützungen, Darlehen, Rechtsschutz 17 434 Mk., Arbeitsnachweis 16 694 Mk., Agitation 18 585 Mk., Verbandstag usw. 8509 Mk., Verwaltung, sächliche 30 457 Mk., persönliche 56 449 Mk.

Der Ausschußbericht konstatiert, daß der Hauptvorstand bemüht gewesen sei, seine Pflicht zu erfüllen. Soweit Beschwerden gegen denselben vorlagen, waren dieselben zumeist in der Ueberlastung der Beamten begründet.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wurden ebenfalls grundsätzliche Monitas nicht geltend gemacht. Gewünscht wurde, mehr zu tun, um das Eingehen der neu errichteten kleinen Zahlstellen zu verhindern. Auch die Errichtung eines alle Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie umfassenden Verbandes wurde in der Debatte angeschnitten. Der Verbandstag teilte jedoch im allgemeinen die vom Vorstande in dieser Frage eingenommene skeptische Haltung. Mehrfach wurde auch die Frage der Organisation der Kellnerinnen in den Animierteipen gestreift. Mit einer Ausnahme nahmen alle Redner hierzu einen ablehnenden Standpunkt ein. Gewünscht wurde, bei Agitationstouren weniger Wert auf eine große Anzahl von Versammlungen als darauf zu legen, daß der betr. Agitator die Ortsverwaltungen gründlich unterrichtet. An einzelnen Orten ist es zu Grenzstreitigkeiten gekommen. Es wird gewünscht, solche durch Kartellverträge zu verhindern. Der Hauptverwaltung als Material überwiesen werden folgende Anträge:

1. „Es möge der Verbandstag dahin wirken, daß die Fabrik- und Gewerbeinspektion mehr wie bisher auf unser Gewerbe ausgedehnt wird, damit die Ruhezeiten besser wie bisher eingehalten werden und wir mehr „Aushilfen“ unterbringen können.“

2. „Die Hauptverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Petition für sämtliche Ortsverwaltungen auszuarbeiten, die von den einzelnen Verwaltungsstellen an die maßgebenden Behörden einzureichen ist, daß bei Kontrollierung der Bundesratsverordnung Angestellte im Gastwirts-gewerbe hinzugezogen werden.“

Hierauf wird sämtlichen Körperschaften einstimmig Decharge erteilt.

Ueber „Stellenvermittlung“ referiert Stanke-Berlin. Derselbe betont eingehend, daß

der Verband trotz aller Anwürfe und Verdächtigungen der Gegner im Kampfe gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung sein Schild reingehalten hat, was die übrigen Berufsvereine von sich nicht sagen können. Die Stellenvermittlung hat dem Verband schweres Geld gekostet. An den Beschlüssen der Wiesbadener Arbeitsnachweiskonferenz hat der Verband hervorragend mitgearbeitet. Eine Folge seines Kampfes gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung sei das Verschwinden des Organs des Bundes der Stellenvermittler aus der Öffentlichkeit. Eine rühmenswerte Ausnahme bezüglich der Stellenvermittlung bildet der „Internationale Verein der Hotelbesitzer“, der im Jahre 1907 circa 7000 Stellen völlig gebührenfrei besetzt hat. Leider hat derselbe nicht auf alle seine Ortsgruppen den gebührenden Einfluß. Die weiteren Ausführungen des Redners gipfeln in nachstehender, einstimmig angenommener Resolution:

„In Erwartung eines gesetzgeberischen Eingriffs gegen die Stellenvermittlung fordert der 5. Verbandstag in Leipzig:

1. Eine Aenderung der Gewerbeordnung dahingehend, daß die Erlaubnis zur Ausübung der gewerbsmäßigen Arbeits- und Stellenvermittlung nicht mehr erteilt wird und bereits genehmigte Konzessionen am 1. Oktober 1913 als aufgehoben gelten. In der Zeit vom Tage des Inkrafttretens dieser Gewebenovelle bis zum 1. Oktober 1913 ist zu verbieten, von Stellefindenden oder in Stellung vermittelten Personen Gebühren zu fordern oder anzunehmen.

2. Auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen, daß bis spätestens 1. Oktober 1910 in allen Gemeinden von 20 000 Einwohnern und mehr staatliche oder städtische Arbeitsnachweise errichtet werden. Für Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern sind solche Arbeitsnachweise, wenn örtlich nicht angängig, so für mehrere Gemeinden zusammen, bezirkweise zu errichten. — Bei der Einrichtung dieser Arbeitsnachweise sind die speziellen Berufsverhältnisse zu berücksichtigen und möglichst besondere Fachabteilungen für die verschiedenen Berufe zu schaffen. Die Verwaltung, einschl. der Wahl der Beamten, ist paritätisch durch Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die aus allgemeinen, gemeinen Wahlen hervorgehen, auszuüben.

3. Unter dieser Voraussetzung ist weiter zu bestimmen, daß mit dem 1. Oktober 1913 jedwede Arbeits- oder Stellenvermittlung, auch die unentgeltliche von Verbänden, Vereinen und Innungen, eingestellt werden muß. Mit der Errichtung eines staatlichen oder städtischen Arbeitsnachweises sind die Behörden sofort zur Inanspruchnahme desselben verpflichtet. Sie haben auch im Vertragswege zu veranlassen, daß die Inhaber fiskalischer oder auf fiskalischem Boden errichteter Betriebe und auch solche Unternehmer diesen Arbeitsnachweis benutzen müssen, die für den Staat oder die Gemeinde Aufträge auszuführen haben.“

Ferner gelangt hierzu folgender Antrag zur Annahme:

„Der Verbandstag ersucht die Reichsregierung, Erhebungen, nach Berufsarten gegliedert, vorzunehmen, über die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, über die Zahl der vermittelten Stellen und die von den Vermittlern und Gesindevermietern erhobenen Gebühren.“

In der Diskussion wurde unter anderem betont, daß man zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung auch mit gegnerischen Vereinen zusammenzugehen bereit sei. Beklagt wurde auch, daß selbst genossenschaftliche Unternehmungen der Arbeiterkassafür nicht in allen Fällen den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften beachten.

Es folgt dann ein Referat von Riemann über „Arbeiterschutz für das Hilfspersonal“. In der Diskussion appelliert besonders Dießing vom Hotelbienerverband, sich die Aufklärung des Hilfspersonals besonders angelegen sein zu lassen. Es gelangt folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag verurteilt auf das entschiedenste, daß vom Bundesrat wieder die so berechtigte Forderung, die

Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1902, die bis jetzt nur für einen Teil der Gastwirtsgehilfen in Betracht kommt, auf alle Angestellte, also auch auf das gastwirtschaftliche Hilfspersonal auszudehnen, abgelehnt worden ist, so daß die vielen Tausende dieser Angestellten nach wie vor unbehindert der Ausbeutung preisgegeben sind.

Die ablehnende Stellung des Bundesrats ist um so bedauerlicher, als nicht nur vom Reichstag die Forderung als berechtigt anerkannt worden ist, sondern auch bereits von Vertretern der Regierung in der Reichskommission für Arbeiterstatistik die unzweideutige Erklärung abgegeben worden war, daß auch das gastwirtschaftliche Hilfspersonal geschützt werden soll.

Der Verbandstag erwartet, daß der Reichstag nunmehr selbst die Initiative in dieser Frage ergreift. Als bestes Mittel zum Schutze der Arbeitskraft hält der Verbandstag allerdings eine straffe Organisation und verpflichtet deshalb die Verwaltungsstellen, gemäß den früheren Verbandstagsbeschlüssen eine rege Agitation unter dem Hilfspersonal zu betreiben.

Der Verbandstag empfiehlt ferner der Hauptverwaltung, eventuell gemeinsam mit dem Verbands der Hoteldiener Erhebungen über die Lage des gastwirtschaftlichen Hilfspersonals vorzunehmen, um erneut zu beweisen, unter welchen trassen Umständen diese Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden haben.

Der Verbandstag beschäftigt sich sodann mit den Abmachungen bezüglich des Uebertritts des Hoteldienerverbandes. In der Diskussion fordert Dießing, man solle sich auf Seiten der Gastwirtsgehilfen nach Möglichkeit angelegen sein lassen, der bevorstehenden Verschmelzung recht intensiv vorzuarbeiten. An einigen Orten fehle es daran. Zum kleinen Teile sind sogar noch recht tiefgehende Differenzen vorhanden. Ströhlinger erklärt hierzu, daß diesem Wunsche seitens der Hauptverwaltung eifrig Rechnung getragen worden ist und ist auch in dieser Hinsicht schon mit großem Erfolg gearbeitet worden. Den Abmachungen zwischen beiden Verbänden stimmt der Verbandstag zu.

Es liegen sodann mehrere Anträge vor, die sich mit der Frage der „Doppelorganisation“ befassen. — Es handelt sich um die Mitglieder, welche nur nebenberuflich im Gastwirtsgerwerbe als Ausbilstellener usw. beschäftigt sind. Von mehreren Seiten wird die Aufhebung dieses Beschlusses verlangt. Derselbe soll sich als ein Hindernis in der Agitation unter den Berufsangehörigen erweisen haben. Ferner wird angeführt, daß die Doppelbeschäftigung die Tendenz zur Lohndrückerei aufweise. (Teilweiser lebhafter Widerspruch.) Auch sollen die betreffenden Arbeiter infolge ihrer Doppelbeschäftigung den Kämpfen in ihrem Hauptberuf nicht das Interesse entgegenbringen, das um ihrer selbst willen notwendig wäre. Auch sollten diejenigen Arbeiter, die von ihrer den Hauptberuf vertretenden Organisation Arbeitslosenunterstützung beziehen, von der Doppelbeschäftigung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende Boecksch wendet sich scharf gegen alle diese Anträge; dieselben verkennen vollständig die wirtschaftlichen Ursachen der Doppelbeschäftigung. Zum Teil sei es auch in der Saison gar nicht möglich, alle Stellen mit gelernten Leuten zu besetzen; auch gäbe es eine ganze Anzahl kleiner Orte, wo es gar nicht möglich sei, vollbeschäftigte Arbeitskräfte zu beschäftigen. Auch die sogenannten Elitevereine seien gezwungen, diesen Zuständen Konzessionen zu machen. Die übrigen Diskussionsredner wenden sich scharf gegen die Anträge, die denn auch einstimmig abgelehnt werden. Ferner gelangt folgender Antrag zur Annahme.

„Infolge des Anschlusses der Berliner Cafe-Angestellten an dem Verbandsverbande in erhöhtem Maße die Aufgabe gestellt, die Organisation derselben in der Provinz intensiver als bisher

zu betreiben, und beauftragt deshalb der 5. Verbandstag zu Leipzig die Hauptverwaltung:

1. In größeren Städten nach Möglichkeit sofort Sektionen der Cafe-Angestellten zu gründen;

2. haben die zurzeit bestehenden Ortsverwaltungen der betreffenden Städte die geplanten Gründungen in jeder Weise zu unterstützen;

3. die Ortsverwaltungen zu beauftragen, über die in ihrem Bezirk und dessen Umgebung liegenden Cafes und Konditoreien genaue Erhebungen anzustellen, insbesondere, welchen Arbeitsnachweis (kostenlos oder gewerksmäßig) jeder einzelne Arbeitgeber in Anspruch nimmt. Das gesammelte Material ist möglichst bald an die Hauptverwaltung einzusenden.“

Ferner gelangt zur Annahme eine Resolution des Hauptvorstandes, welche diesen ermächtigt, nach Bedarf weitere Gauleiter anzustellen. Die hierzu in Aussicht genommenen Personen sollen längere Zeit im Hauptbureau beschäftigt werden.

Beim Punkt: Statutenberatung bekämpft der Referent Ströhlinger alle Anträge, welche eine Erhöhung der Unterstufungen in irgendeiner Form bezwecken. Ohne namhafte Erhöhung der Beiträge sei eine solche nicht möglich. Da eine solche nicht beantragt und auch nicht in Aussicht genommen ist, andererseits aber die Ausgaben für Unterstufungen, insbesondere die Krankenunterstützung an weibliche Mitglieder, die Klasse ganz enorm belasten, so müssen die Unterstufungsätze für die niedrigere Beitragsklasse entsprechend herabgesetzt werden. Bisher bestand nur eine Unterstufungsklasse. Es müsse gesagt werden, daß der Verband beim Inslebentreten der Unterstufungen sich zu große Lasten auferlegt habe. Die Kellnerinnen sollen verpflichtet werden, die höheren Beiträge zu zahlen, ebenfalls die Köche und das sonstige qualifizierte Hilfspersonal. Auch bei den Hoteldienern könne teilweise darauf hingewirkt werden. Bezüglich der Dienstbotenbewegung erklärt der Redner, man solle das Dienstpersonal in Gastwirtsgerwerben, soweit es nicht für den Verband in Frage komme, den bestehenden Dienstbotenorganisationen zuzuführen suchen. Der Verbandstag beschließt im Sinne des Referats.

Die Vertretung auf den Verbandstagen wird nach folgendem Regulativ eingeschränkt:

„Verwaltungsstellen mit wenigstens 20 bis 100 Mitglieder 1 Delegierter;

Verwaltungsstellen über 100 bis 300 Mitglieder 2 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 300 bis 600 Mitglieder 3 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 600 bis 1000 Mitglieder 4 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 1000 bis 1500 Mitglieder 5 Delegierte;

Verwaltungsstellen über 1500 Mitglieder 6 Delegierte.

Die Höchstzahl der von einer Ortsverwaltung zu entsendenden Delegierten darf 6 nicht überschreiten.

Bei namentlichen Abstimmungen ist nicht die Zahl der für oder gegen einen Antrag stimmenden Delegierten entscheidend, sondern die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder.“

Auch alle Anträge betreffend Aenderung der Streikunterstützung werden abgelehnt. Reise- und Streikunterstützung bleiben unverändert. Zur internationalen Konferenz in Berlin wählt der Verbandstag fünf Delegierte, desgleichen drei zum Gewerkschaftskongress. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt. Ein zur Annahme gelangter Antrag fordert eine regere Agitation unter den Köchen.

Ein Referat des Vorsitzenden Boecksch zur „Trinkgeldfrage“ konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht gegeben werden; der Referent begründete deshalb nachstehende Resolution zu dieser Frage nur in kurzen Zügen. Obwohl die Organisation zur

Soldatenstandes gleich, ihm die Rolle eines Büttels des Kapitals gegenüber der Arbeiterschaft zuzumuten. Unsere streikenden Arbeiter sind kein Lumpengefindel, sondern Staatsbürger, die von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen. Glauben die Behörden im besonderen Falle zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ mit den vorhandenen Kräften nicht auszukommen, so mögen sie Polizisten heranziehen, das Militär aber aus dem Spiel lassen. Sonst zwingen sie die Arbeiterschaft, ihre Agitation auf das Militär auszudehnen, genau wie es in Frankreich geschieht.

Der vorliegende Fall wirkt ja eigentlich mehr humoristisch. Die guten Wolgäter werden sicherlich nie davon geträumt haben, ihr Städtchen unter dem kleinen Belagerungszustand zu sehen. Aber gegen das Symptom, das hier zutage tritt, wenden wir uns ganz entschieden. HOFFENTLICH trifft die Regierung Vorkehrung, daß derartige in ihren Konsequenzen unabsehbare Spielereien für die Folge unterbleiben.

Arbeiterversicherung.

Ersatzleistungen des Ortsarmenverbandes aus der Unfallrente

sind nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auch dann zulässig, wenn der Unfall mit der Erkrankung wegen der Leistung des Armenverbandes erfolgte, nicht im Zusammenhang steht. Entscheidung des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts.

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde.

Der Arbeiter O. A. wurde in der Zeit vom 20. Mai bis 11. Juni 1905 in der Königl. Charité auf Kosten der Armendirektion Berlin ärztlich behandelt und verpflegt. Als dieselbe erfahren hatte, daß A. von der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft anlässlich eines anderen Unfalles eine Unfallrente bezog, machte die Armendirektion bei derselben Ersatzansprüche gemäß § 25 des U.-V.-G. v. 30. Juni 1900 geltend.

Die Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft überwies dann auch der Armendirektion ohne weiteres den Betrag von 75,50 Mk. aus der Rente des A.

Nun verklagte A. die Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens beim Bezirksauschuß Berlin auf Zurückzahlung des vorerwähnten Betrages. A. machte den Einwand geltend, daß die Ueberweisung aus seiner Rente einmal ohne seine Einwilligung erfolgt ist, die Ueberweisung sei auch zu Unrecht erfolgt insofern, als die Erkrankung, wegen der er sich in der Königl. Charité in der fraglichen Zeit befunden habe, von der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft nicht als Unfallfolge anerkannt und er deswegen auch in letzter Instanz vor dem Reichsversicherungsamt mit seiner Klage abgewiesen sei. Daher stand der Berufsgenossenschaft kein Recht zu, aus seiner Rente der Armendirektion Ersatz zu leisten. Wenn man schon von einer Ersatzleistung reden wolle, dann könnten doch nur drei halbe Monatsrenten, § 25 IV U.-V.-G., in Frage kommen.

Er beantrage daher, prinzipialiter die Beklagte zur Tragung dieser Kosten und zur Zurückerstattung der bez. Rentensumme,

eventualiter: die Beklagte zur Zurückzahlung der drei halben Monatsrenten, d. h. 34,75 Mk. an ihn zu verurteilen.

Die Beklagte hat Abweisung der Klage mit folgender Begründung beantragt: Die Entscheidung über den Prinzipalantrag hat zunächst nicht im Verwaltungsstreitverfahren, sondern im Schiedsgerichtsverfahren zu erfolgen, der angerufene Bezirksauschuß sei hier also nicht zuständig.

Was den Eventualantrag betreffe, so sei dieser unbegründet, weil der Kläger seinerzeit die ihm bekanntgegebene Ueberweisung der 75,50 Mk. an die Armendirektion nicht widersprochen habe und es ihm überlassen bleiben müsse, von der Armendirektion den angeblich zu Unrecht überwiesenen Betrag zurückzufordern. Werde aber die Passivlegitimation der Beklagten dennoch angenommen, so sei ihrer Ansicht nach die Ueberweisung vollständig zu Recht erfolgt und zwar sowohl dann, wenn man die Unterstützung durch die Armendirektion als fortlaufende, wie auch dann, wenn man sie als vorübergehende ansehe. Denn auch im letzten Falle hätte der Betrag von drei halben Monatsrenten, also $60,45 \times 3 = 104,17$ Mk. überwiesen werden dürfen,

während die Armendirektion für ihre 82,50 Mk. betragenden Aufwendungen nur 75,50 Mk. erhalten habe.

Unrichtig sei die Annahme des Klägers, daß nur die Hälfte derjenigen Rentenbeträge in Betrag komme, welche für den Zeitraum, für den die Unterstützung geleistet sei, fällig geworden wäre. Im Einverständnis der Parteien wurde das Verwaltungsstreitverfahren ausgesetzt, bis das schwebende Rekursverfahren erledigt war. Auf Antrag des Beklagten wurde der Armenverband Berlin beigegeben. In der mündlichen Verhandlung wurde die Beklagte verurteilt, dem Kläger 75,50 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Aus den Gründen sei das folgende mitgeteilt: „Aus dem Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 30. August 1906 ist festgestellt worden, daß nach dem im Rekursverfahren als maßgebend erachteten ärztlichen Gutachten die Erkrankung des linken Oberarmes des Klägers — wegen deren derselbe vom 20. Mai bis 21. Juni 1905 in der Charité behandelt worden ist — mit dem Unfälle vom 27. Juli 1904 nicht in ursächlichem Zusammenhange gestanden hat. Durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, welche auf Grund dieser tatsächlichen Feststellung den gegen die Beklagte erhobenen Anspruch des Klägers auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten, die ihm in der Zeit vom 20. Mai bis 21. Juni 1906 entstanden sind, als hinfällig erachtet hat, ist zugleich auch der im vorliegenden Verwaltungsstreitverfahren unzulässigerweise nochmals erhobene Anspruch, die Beklagte zur Tragung der Kosten des Heilverfahrens während der nebenbezeichneten Zeit zu verurteilen, rechtskräftig erledigt. Gleichzeitig hat aber aus dieser Feststellung für das vorliegende Streitverfahren der Schluß gezogen werden müssen, daß die von der Beklagten bewirkte Rentenüberweisung an die Berliner Armendirektion ungerechtfertigt war, und zwar in vollem Umfange und ohne Rücksicht darauf, daß der Kläger selbst dies in der Klage nicht geltend gemacht hat. Nach der neueren Rechtsprechung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts besteht der auf § 25 Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sich stützende Ersatzanspruch der Krankenkassen usw. wie auch der

Durchführung der in der Resolution niedergelegten Grundsätze noch nicht stark genug sei, müsse doch der prinzipielle Standpunkt dargelegt werden. Hinsichtlich des Absatzes 5 dieser Resolution sei zu erwägen, ob nicht mit einer gleichzeitigen Eingabe aller Ortsverwaltungen an die betreffenden Behörden herangegangen werden solle. Die Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme:

„Der 5. Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen erklärt unter Bezugnahme auf früher gefaßte Beschlüsse das Trinkgeld als die verwerflichste Entlohnung, die grundsätzlich zu bekämpfen ist.

Das Ziel ist die gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes in jeder Form; an seine Stelle hat eine der geleisteten Arbeit entsprechende Gegenleistung des Unternehmers in Barlohn zu treten.

Dieses Ziel ist nur mit Hilfe einer starken Organisation zu erreichen. Die gegenwärtig vorhandenen Kräfte derselben sind nicht genügend, eine sofortige gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes bezw. die Zahlung eines ausreichenden Lohnes zu erzwingen. Es ist daher notwendig, unablässig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Es liegt im Wesen des Trinkgeldes, bei den unter diesem System arbeitenden Angehörigen Selbsttäuschung bezüglich ihres Einkommens hervorzurufen, weshalb vor allem für Aufklärung unter den eigenen Berufsangehörigen über die Schäden des Trinkgeldes in wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung gewirkt werden muß.

In praktischer Hinsicht kann aber auch jetzt schon nach folgender Richtung gewirkt werden: von den gesetzgebenden Körperschaften ist zu fordern, daß die Heranziehung von Arbeitern und Angestellten zu den Geschäftsumkosten (Prozente, Bruch, Bezahlung von Hilfskräften usw.) in jeglicher Form verboten wird. Alle Abmachungen, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind als ungesetzlich zu erklären. Es darf kein Unternehmer einen Arbeiter oder Angestellten ohne Zahlung eines Barlohnes beschäftigen. Insbesondere hat diese letztere Bestimmung sofort bezw. bei Erneuerung der Verträge in solchen gastwirtschaftlichen Betrieben in Wirksamkeit zu treten, auf deren Inhaber Staat oder Gemeinde als Verpächter Einfluß haben.

Der Verband und seine Organe haben, soweit der Einfluß und die Machtverhältnisse der Organisation nur immer reichen, nach wie vor alles zu tun, um schon jetzt die Lohnverhältnisse der gastwirtschaftlichen Angestellten möglichst zu verbessern.“

Ebenso wird hierzu folgender Antrag der Berliner Caféangestellten angenommen:

„In Anbetracht des Umstandes, daß ein in den Cafés schon herrschendes Ausbeutungssystem, von den beschäftigten Kellnern 1—5 Proz. der Geschäftslosung aus deren Trinkgeldern zu erheben, auch auf das Restaurantfach überzugreifen droht, beauftragt der 5. Verbandstag die bestehenden Ortsverwaltungen und Zweigvereine, unter jederzeit zu gewählender Assistenz der Hauptverwaltung: Die unerhört wucherhaften und durch nichts zu rechtfertigenden Abgaben in Gestalt einer Bruchpauschale oder Prozente des erzielten Geschäftsumsatzes usw., welche der Angestellte aus den erhaltenen Trinkgeldern abführen muß, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf das energischste zu bekämpfen.“

Es folgt die Gehaltsregulierung. Das Gehalt des Vorsitzenden Roetsch wird von 2160 auf 2580 Mark erhöht mit der Maßgabe, daß Hauptvorstand und Ausschuß eine weitere Erhöhung beschließen können, wenn P. seine bisherige Nebenbeschäftigung als Korrespondent usw. aufgibt. Das Gehalt Ströhlings wird von 2700 auf 3000 Mk. erhöht. Zur Aushilfe für die Genannten wird Bauermeister als Sekretär mit 2000 Mk. Anfangsgehalt eingestellt. Die Gehälter der übrigen Angestellten werden von 1900 auf 2100 und das Stepsgardhs auf 2200 Mk. erhöht. Die Gehälter aller Angestellten steigen jährlich um 100 Mk. Auch haben sich dieselben, unter Zahlung der halben Beiträge durch die Organisation, der Unterstützungsvereinigung anzuschließen. Es erhält der Vorstand die Ermächtigung, nach Bedarf in der Hauptverwaltung weitere Kräfte anzustellen. Alle Stellen sollen im Sachorgan aus-

geschrieben werden. Bezüglich der Befolgung der Ortsangestellten werden generelle Beschlüsse nicht gefaßt, jedoch wird empfohlen, sich nach den Stuttgarter Beschlüssen zu richten.

Es folgt dann noch ein kurzes Referat von Zillmann-Hamburg über Unfallversicherung im Gastwirtsgewerbe. Redner fordert Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirtsgewerbe und begründet diese Forderung mit einem ziemlich reichhaltigen statistischen Material. Danach sind 18 bis 20 Proz. aller Erkrankungen im Gastwirtsgewerbe auf Unfälle im Betriebe zurückzuführen. Selbst die Unternehmer stimmen in dieser Forderung mit den Angestellten überein. Die Generalversammlung beschließt im Sinne des Referats. — Die Hauptverwaltung wird von 7 auf 9 Mitglieder verstärkt.

Lebhafte Proteste seitens der Berliner Delegation rief ein Beschluß des Verbandstages hervor, wonach ein Antrag der Ortsverwaltung Berlin, ihr 10 000 Mk. Darlehn zur Uebernahme des Verbandshauses zu gewähren, abgelehnt wurde mit der Begründung, solche Angelegenheiten müßte jeder Ort für sich regeln. Die Berliner erklärten, unter diesen Umständen die Lasten und Verpflichtungen eines Verbandstages nicht auf sich nehmen zu können, da durch die Ablehnung die Berliner Organisation unberechenbaren Schaden erleiden dürfte. Der Verbandstag hielt seinen Beschluß aufrecht. Die Arbeiten desselben waren damit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der kleine Belagerungszustand.

In Wolgast i. Pom. stehen die Arbeiter der Portland-Zementfabrik seit sechs Wochen im Streik. Mit Hilfe des modernen Fabrikwohnungssystems sucht die Betriebsleitung die Arbeiter gefügig zu machen, indem sie einfach die Arbeiter ermitteln ließ. Obgleich das Ermittlungsurteil erst am 25. Mai rechtskräftig wurde, sollte die Ermittlung schon am 20. begonnen werden. Die Erregung der Arbeiter stieg ins Angeheure ob dieser brutalen Provokationen. Eine große Zahl von Arbeitern hatten sich als Zuschauer eingefunden, als die Ermittlung bei einem abwesenden Arbeiter erfolgen sollte. Schließlich kam vom Bürgermeister die Anweisung, die Vollstreckung nicht auszuführen, welches aus den Zuschauern eine Zustimmungsfundgebung herauslockte. Die Gendarmen schritten wegen des Bravorufes gegen die Zuschauer ein, machten von der Waffe Gebrauch, was wiederum zu Zusammenstößen führte. Die Repressivität der Behörde wurde so stark, daß man Militär aus Greifswald requirierte. Der „kleine Belagerungszustand“ wurde über Wolgast verhängt. Das Militär „säuberte die Straßen“ und wurde am 25. Mai wieder abberufen, an seine Stelle trat ein Gendarmierkommando von 60 Mann. Es wird keine Hauptaufgabe darin haben, die Streikbrecher zu überwachen, denn diese haben bereits eine große Schlägerei veranstaltet, bei der das Messer eine große Rolle spielte.

Bedauerlicherweise tritt mit dieser Militärrequisition nunmehr auch Preußen in die Reihe der Staaten, die das Militär gegen streikende Arbeiter kommandiert. Dagegen muß mit aller Schärfe protestiert werden. Der Zweck des Militärs kann und darf es nicht sein, in die sozialen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hineingezogen zu werden. Es kommt einer Herabwürdigung des